

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 29.09.2016

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 19. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 10.10.2016, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 26.09.2016 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.09.2016 | |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | I. Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: I. Nachtragsstellenplan 2016 | SR/BeVoSr/360/2016 |
| Punkt 8 | I. Nachtragshaushalt 2016; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung | SR/BeVoSr/369/2016/1 |
| Punkt 9 | I. Nachtragshaushalt 2016; hier: Investitionsprogramm 2015 bis 2019 | SR/BeVoSr/368/2016/1 |
| Punkt 10 | Umsetzung städtischer Gremien | |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 11.1 | Gemeinsamer Antrag der unterzeichnenden Fraktionen (CDU, FDP/BfR, Bündnis90/Die Grünen) zum Verbleib der Stadt Ratzeburg in der HLMS | SR/AN/044/2016 |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Ottfried Feußner
Vorsitzende/r

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.09.2016

SR/BeVoSr/360/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.09.2016	Ö
Stadtvertretung	10.10.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock
2016

FB/Aktenzeichen: FB 1 /Az.: 030 03/I.

I. Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: I. Nachtragsstellenplan 2016

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2016 an die derzeitige Personalplanung sowie auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2016 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
- 2. Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses, den I. Nachtragsstellenplan 2016 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 23.08.2016

Bürgermeister Voß am 05.09.2016

Sachverhalt:

1.) Personalsituation in der Stadtbücherei

Auf Grund einer seit dem 09.03.2016 ununterbrochenen und noch andauernden Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin wurde zur Kompensierung des Arbeitsausfalles, insbesondere aber zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von zzt. 31 Stunden/Woche, eine Krankheitsvertretung befristet für die Zeit vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2016 eingestellt (ausgebildete Diplom-Bibliothekarin). Die zu vertretende Mitarbeiterin wird voraussichtlich zum Jahresende 2016 aus dem Dienst der Stadt Ratzeburg ausscheiden.

Die ausscheidende Mitarbeiterin besetzt die Stelle Nr. 12 im Stellenplan 2016 (30 Wochenstunden/Entgeltgruppe 9); für diese Stelle ist ein „kw-Vermerk“ angebracht.

Sowohl die Büchereileitung als auch die Verwaltung halten es jedoch für erforderlich und beantragen, diese Stelle ab 2017 weiterhin und dauerhaft wie ausgewiesen zu besetzen und somit den „kw-Vermerk“ ersatzlos zu streichen, um den aktuellen Standard zu halten und um neue Serviceleistungen anbieten zu können.

In der Stadtbücherei sind aktuell 2,99 Stellen besetzt: 1,49 Diplom-Bibliothekare [0,72 Stelle für die Büchereileitung (28 W-Stunden) und 0,77 Stelle für eine zweite bibliothekarische Fachkraft (30 W-Stunden) sowie 1,5 Büchereiverwaltungsangestellte (19,5 W-Stunden und 39 W-Stunden). Die Personalkosten für 2,55 Stellen werden derzeit mit 18 % durch den Büchereiverein Schleswig-Holstein und mit 25 % durch den Kreis Herzogtum Lauenburg bezuschusst. Bei Wegfall der 30 W-Stunden würden in Zukunft dann nur noch 2,22 Stellen bezuschusst werden.

Für die Stadtbücherei Ratzeburg bestehen aktuell folgende Qualitätsmerkmale:

- 31 Öffnungsstunden / Woche
(Mo., Di., Do.: 9.30-12.30 und 13.30-18.00 Uhr, Fr.: 9.30-18.00 Uhr und Sa.: 9.30-12.30 Uhr);
Vorgaben des Büchereivereins sind bei 10.000 Einwohner = 28 Öffnungsstunden je Woche und bei 20.000 Einwohner = 33 Öffnungsstunden je Woche.
- Angebot der „Onleihe“ (Entleihung digitaler Medien).
- Angebot des „Leihverkehrs“ (regionale und überregionale Bestellmöglichkeit bei öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken).
- Angebote für Kindergärten und Schulen im Rahmen von Klassenführungen, Lesungen, Bereitstellung von Themenkisten und Klassenlektüre.
- Bibliothekseinführungen für Flüchtlinge.
- Leseförderprojekte für Vorschulkinder (monatlicher Leseclub) und in den Sommerferien, Teilnahme an Schulprojektwochen.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Personalbesetzung sind zusätzliche Serviceleistungen geplant im Bereich der sozialen Bibliotheksarbeit, d.h. Kooperationen mit Ratzeburger Seniorenheimen mit Angeboten von Lieferdiensten und Unterstützung mit speziellen Medien in der Arbeit mit Demenzkranken.

Zusätzlich soll die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen durch Kooperationsverträge gefestigt und ausgebaut werden, um regelmäßig stattfindende Büchereiführungen für bestimmte Altersstufen festzulegen.

Bei einem Wegfall der 30-Stunden-Stelle ist die vom Büchereiverein vorgegebene Öffnungszeit von 28 Stunden mit vier Öffnungstagen nicht zu halten, da zwei Mitarbeiterinnen die Voraussetzung für die Öffnung der Bücherei sind. In diesem Fall wäre das Personal in Urlaubs- und Krankheitszeiten auf adäquate Aushilfen angewiesen, welches sich bei den derzeitigen Stellenmarktangeboten sicherlich nur sehr schwer realisieren ließe.

Die Stadtbücherei ist eine viel genutzte Einrichtung mit 2000 aktiven Leserinnen und Lesern aus Ratzeburg und Umgebung -darunter viele Touristen- mit knapp 111.000 Entleihungen und insgesamt 47.500 Besuchern im Jahr 2015.

2.) Sonstige Veränderungen

Stelle Nr. 14:

Seit der Einstellung im Jahr 2011 als Büchereiverwaltungsangestellte (Entgeltgruppe 3) übt die Stelleninhaberin die gleichen Tätigkeiten wie die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 13, die jedoch die Entgeltgruppe 5 erhält. Eine auf Antrag erfolgte Überprüfung der richtigen Entgeltgruppenzuordnung beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV SH) im Mai 2016 hat ergeben, dass es sich bei den beschriebenen Tätigkeiten um solche von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste handelt, die nach den tarifrechtlichen Bestimmungen in die Entgeltgruppe 5 einzugruppieren sind. Auf Grund dieses tarifrechtlichen Anspruches erfolgte nunmehr die richtige Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 und Ausweisung der entsprechenden Dotierung der Stelle (die Mehrkosten für die Monate 03-12/2016 betragen rd. 1.400,-- €).

Stelle Nr. 39:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin im April 2016 wird die Befristung mit zzt. 15 Wochenstunden bis zum 25.05.2017 verlängert.

Stelle Nr. 56:

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule wieder auf die volle Stundenzahl anzuheben.

Stellen Nr. 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66-68, 70-72, :

Im Rahmen des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015 ergaben sich auf Grund des neu eingefügten § 28b des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) für viele Beschäftigte neue Entgeltgruppenzuordnungen. Die tarifliche Umsetzung des Abschlusses erfolgte (nach Ablauf der Erklärungsfrist am 31.10.2016 und gemäß Mitteilung des KAV SH am 17.12.2015) im Frühjahrrück 2016 wie folgt:

- a) Stellen Nr. 58 + 59: Neueingruppierung von Entgeltgruppe S 6 in Entgeltgruppe S 8 b (jährliche Mehrkosten zusammen rd. 1.300,-- €).
- b) Stelle Nr. 60: Neueingruppierung von Entgeltgruppe S 10 in Entgeltgruppe S 15 (jährliche Mehrkosten rd. 800,-- €).
- c) Stellen Nr. 61, 63, 64, 66-68, 70-72: Neueingruppierung von Entgeltgruppe S 6 in Entgeltgruppe S 8 a (jährliche Mehrkosten zusammen rd. 5.600,-- €).

Stelle Nr. 63:

Für die in Elternzeit befindliche Stelleninhaberin wurde eine vom 01.08.2016 bis zum 27.12.2017 befristete Vertretung eingestellt (zeit- und kostenneutral).

Stellen Nr. 66, 68 und 70:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin (Stelle Nr. 70) wurde eine vom 16.07.2016 bis zum 16.07.2021 (= 5 Jahre) befristete Stundenreduzierung um 8 W-Stunden (von bisher 39 auf jetzt 31 W-Stunden) genehmigt. Zur Kompensierung des Stundenausfalles erhielten die Stelleninhaberinnen der Stellen Nr. 66 und 68 gleichzeitig eine für diesen Zeitraum befristete Stundenerhöhung um jeweils 4 W-Stunden (zeit- und kostenneutral).

Stelle Nr. 72:

Für die in Elternzeit befindliche Stelleninhaberin wurde eine vom 01.07.2016 bis zum 05.04.2017 befristete Vertretung eingestellt (zeit- und kostenneutral).

3.) Form der Geschäftsführung der VHS Ratzeburg (Hauptamtlichkeit)

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2016 wurde der Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 17.11.2015 über den Bedarf und Möglichkeiten für eine Hauptamtlichkeit der Volkshochschule Ratzeburg informiert (siehe hierzu auch die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2015: SR/BeVoSr/283/2015). Der FA fasste dazu den Beschluss, die vorgelegte Thematik zur inhaltlichen Beratung in den ASJS zu verweisen.

Der ASJS hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 28.04.2016 befasst (s. hierzu auch die Verwaltungsvorlage: SR/BeVoSr/323/2016 vom 15.04.2016) und die Verwaltung zur Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg beauftragt, die seinerzeit aufgezeigten Alternativen zu prüfen. Dazu wird auf die als Anlage beigefügte Berichtsvorlage für die Sitzung des ASJS am 06.09.2016 (Ö 5 nebst Anlagen) verwiesen.

Insbesondere aber auch im direkten Zusammenhang mit dem beantragten Wegfall des „kw-Vermerkes“ bei der Stelle 12 des Stellenplanes 2016 und damit auch die weitere und dauerhafte Besetzung ab 2017 -wie unter 1. näher erläutert-, hält es die Verwaltung unter dem Aspekt des im weiteren Sinne von beiden Bereichen wahr zu nehmenden Bildungsauftrages für eine denkbare Variante, hier eine personelle Verknüpfung von Bücherei und VHS zu prüfen, um auf diese Weise u.U. auch die stellenplanmäßige Voraussetzung für eine Hauptamtlichkeit zu erreichen; der erforderliche Hochschulabschluss für eine hauptamtliche VHS-Leitung wäre dabei durch die Büchereileiterin (oder deren vollinhaltlichen Vertreterin) mit der jeweiligen Qualifizierung als Diplom-Bibliothekarin erfüllt. Näheres wäre noch mit allen Beteiligten zu besprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle im Sachverhalt dargestellten Personalmehrkosten wurden zum I. Nachtrags- haushaltsplan 2016 angemeldet.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2016 (Entwurf vom 23.08.2016)
- Berichtsvorlage Sitzung des ASJS am 06.09.2016 (Ö 5 nebst Anlagen)

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.08.2016

SR/BerVoSr/310/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Volkshochschule Ratzeburg

Für eine hauptamtliche Geschäftsführung der VHS Ratzeburg sind grundlegende Änderungen der finanziellen und personellen Ausstattung notwendig.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.08.2016

Bürgermeister Voß am 19.08.2016

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vorbereitung einer hauptamtlichen Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg, die seinerzeit aufgezeigten alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Gespräch mit der Vorsitzenden des Landesverbandes der Volkshochschulen, Frau Peters, sowie Herrn Martens und dem Bürgermeister am 21.7.2016 in Ratzeburg:

Frau Peters lobt die Arbeit der VHS Ratzeburg seit der Übernahme der Leitung durch Herrn Martens und der Geschäftsführung durch Frau Tessmer. Sie sei inhaltlich und umfänglich enorm gewachsen und stelle sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Daseinsvorsorge, insbesondere auch bei der aktuellen Integrationsarbeit und der politischen Bildung.

Der Weiterbildungsbedarf bei Erwachsenen steigt enorm. Ziel ist es, 1 % der Bildungsausgaben des Landes für die Erwachsenenbildung einzusetzen. Eine hauptamtliche Leitung einer VHS würde in bescheidenem Umfang finanziell gefördert werden, wenn die/der InhaberIn/er einen Hochschulabschluss vorweisen könne und unbefristet vollzeitlich tätig wäre. Eine Eingruppierung wäre bei EG 11 vorzunehmen. Bei Vollzeit würde eine Förderung von 9.000 €, bei Teilzeit mindestens 50 % 4.500 € p.a..

Hat die Volkshochschule ein Angebot von 3000 Stunden wäre eine halbe Stelle hauptamtliche Leitung erforderlich, jedenfalls in der Geschäftsführung, die allerdings nicht gefördert werden kann.

In anderen Städten gäbe es auch Leitungskombination mit der Bibliothek der Stadt oder dem Archiv, zumal dort i.d.R. Hochschulabsolventen in Leitungspositionen tätig seien.

Ein solches Modell könne durchaus für die Zukunft auch in Ratzeburg überlegt werden, zumal sich die personelle Situation in der Stadtbücherei verändern würde und darüber auch bei den Stellenplanberatungen bereits für die Nachtragshaushaltssatzung gesprochen werde. Inhaltlich haben dazu aber noch keine Gespräche stattgefunden. Das wird nach der Urlaubszeit unmittelbar fortgesetzt. Ob sich auf diese Weise Lösungen ergeben können ist noch offen.

Thesen der VHS-Leitung für die Notwendigkeit einer guten Volkshochschule in Ratzeburg sind in der Anlage beigefügt. Es hat ein intensiver Austausch mit Mitgliedern von Fraktionen der Stadtvertretung stattgefunden. Eine Sensibilisierung auch für die Fragen der Daseinsvorsorge ist erfolgt.

Auch aus den Städten Geesthacht und Schwarzenbek liegen Informationen über die dortige VHS-Organisation vor:

Geesthacht

Die VHS Geesthacht ist als gGmbH organisiert, wobei die Stadt 100%ige Trägerin ist. Die Gesellschafter sind allesamt Mitglieder der Ratsversammlung, den Vorsitz übernimmt immer die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister oder die 1. Stadträtin/ der 1. Stadtrat.

Die Einlage beträgt 25.000,-- €, der jährliche Zuschuss der Stadt beträgt 200.000,-- €, das sind 38% der entstehenden Kosten. Weitere 39% der Kosten werden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse getragen, der Rest wird durch Zuschüsse von Kreis, Land und Bund gedeckt.

Die VHS Geesthacht beschäftigt 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Die Zahlen lassen erkennen, dass sich die VHS Geesthacht in einem Bereich des 7-fachen Volumens zur VHS der Stadt Ratzeburg bewegt und daher eine Vergleichbarkeit schon allein wegen der Möglichkeiten des großen Personalstamms und des finanziellen Volumens zu der VHS Ratzeburg nicht gegeben ist.

Schwarzenbek

Die VHS Schwarzenbek hat als Organisationsform den Verein gewählt. Die Vereinsmitglieder rekrutieren sich aus den Bürgerinnen/ Bürgern mit einem Jahresbeitrag von 7,50 € pro Einzelperson bzw. 12,-- € Familienbeitrag. Es ist allerdings zu bemerken, dass die Vereinszugehörigkeit stagniert, bzw. abnimmt. Die Vorstandsarbeit wird von Bürgerinnen und Bürgern geleistet, hinzu kommt traditionell die Kämmerin/ der Kämmerer der Stadt.

Die Räume der VHS werden durch die Stadt angemietet und der VHS kostenlos zur Verfügung gestellt. Neben der ehrenamtlichen Leitung sind bei der VHS zwei Teilzeitkräfte mit 30 bzw. 20 Wochenstunden beschäftigt.

Die Stadt Schwarzenbek bezuschusst die VHS mit 28.000,-- € jährlich.

Die VHS übernimmt hier darüber hinaus die OGS Kurse, die gesondert abgerechnet werden. Über die Hörergebühr werden in Schwarzenbek ca. 60% der Kosten abgedeckt, der Rest durch Stadt sowie Zuschüsse Kreis, Land und Bund.

Mitgezeichnet haben:

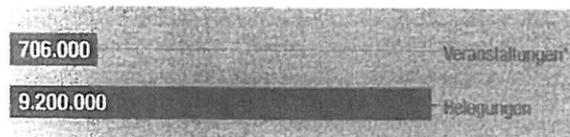
Anlagen:

Positionspapier der Landes-VHS
Broschüre „Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung
Positionspapier der VHS Ratzeburg

Ö 5 Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung

Unverzichtbar und unverwechselbar

Alle kennen die Volkshochschule. Jährlich besuchen rund 9 Millionen Menschen über 700.000 Veranstaltungen in der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung. Wissen sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen auch anzuwenden, müssen über den gesamten Lebenslauf ständig aktualisiert und erweitert werden. Mit ihren Angeboten organisieren und unterstützen die Volkshochschulen den Prozess des lebenslangen Lernens. Sie stehen den Menschen in einer zunehmend komplexen Lebenswelt bei, aktiv an Gesellschaft, Kultur und Beschäftigung zu partizipieren und ihr Leben sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten. Die Erfolgsgeschichte der Volkshochschulen ist untrennbar verbunden mit gelebter Demokratie. Sie stehen für das Recht auf lebenslanges Lernen, für Bildungsgerechtigkeit und ein umfassendes Bildungsverständnis.

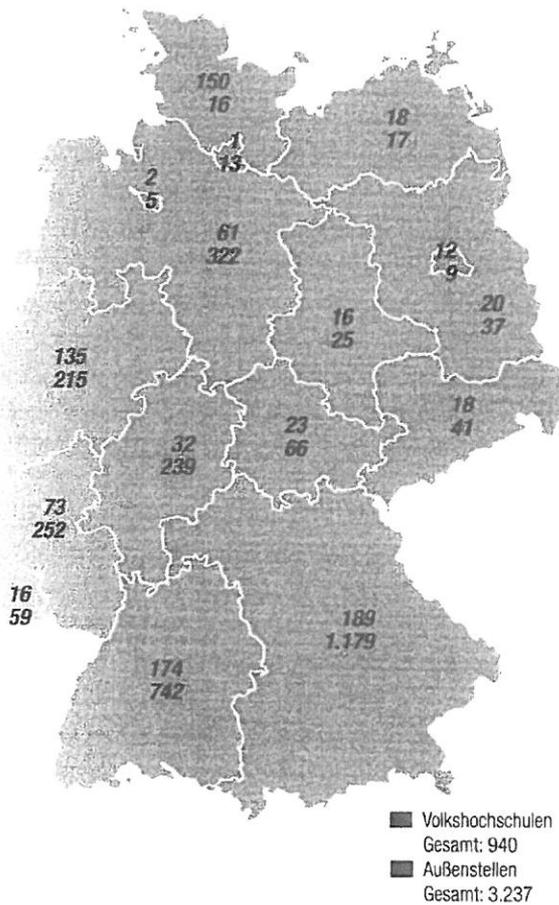


* Kurse, Einzelveranstaltungen, Vortragsreihen, Studienfahrten, Exkursionen sowie Studienreisen
(gerundete Angaben aus der VHS-Statistik 2009)

Kommunal verankert und immer in der Nähe

Volkshochschule ist überall. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands ist die Volkshochschule die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge im Weiterbildungsbereich und wichtiger Garant einer bürgerorientierten Bildungsinfrastruktur. Das Weiterbildungszentrum Volkshochschule ist zugleich Lernort, Gestaltungsort und sozialer wie kultureller Treffpunkt für alle. Von Ländern und Kommunen sind die Volkshochschulen beauftragt, ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, welches ohne Hürden überwinden zu müssen, von allen Menschen wahrgenommen werden kann. Volkshochschulen werden von der kommunalen Selbstverwaltung getragen und demokratisch legitimiert. Über diesen öffentlichen Bildungsauftrag hinaus unterstützen sie ihre Kommunen auch, indem sie eine trägerübergreifende Weiterbildungsberatung leisten sowie bei der Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Zielsetzungen.

Mit fast 1000 eigenständigen Einrichtungen mit weiteren 3000 Außenstellen bilden die Volkshochschulen ein bundesweit einmaliges Netz wohnortnaher Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen. In ländlichen Regionen sind die Volkshochschulen oft sogar der einzig erreichbare Weiterbildungsanbieter.



Anzahl der Volkshochschulen und Außenstellen in Deutschland
 (Angaben aus der VHS-Statistik 2009)

Weiterbildung für alle

Volkshochschulen sind offen für alle, offen für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen, aller Milieus und Kulturen, für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie sind offen für Menschen mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen. Lernorte im Stadtviertel und barrierefreie Räume machen die Angebote der Volkshochschulen für ihre Adressaten nicht nur erreichbar, sondern besonders attraktiv. Die Volkshochschulen setzen ihren öffentlichen Auftrag auch mit einer sozialen Preisgestaltung um. Sie arbeiten wirtschaftlich, aber nicht profitorientiert. Die Teilnahmezahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg dieses Konzepts.

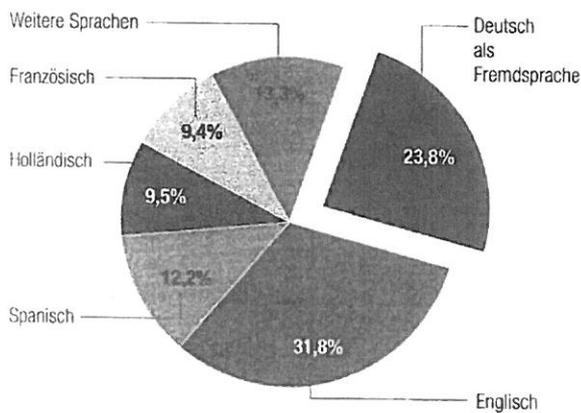
Zweite Chance und nachholende Bildung

Volkshochschulen sind Kompetenzzentren der Weiterbildung. Bis heute hängt in Deutschland der Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen und ethnischen Herkunft ab. Um dies zu ändern, muss jedem Erwachsenen – unabhängig von seinem Einkommen – das Nachholen von Grundbildung, von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen verbindlich ermöglicht werden. Die Volkshochschulen leisten einen wichtigen Beitrag: Sie bieten erwachsenen, funktionalen Analphabeten und Tausenden jungen Menschen, die ohne erfolgreichen Abschluss die Schule verlassen haben, mit ihren Grundbildungs- und Schulabschlussprogrammen eine zweite Chance.

Mehrsprachigkeit und Integration

Die zunehmende Internationalisierung von Wirtschaft und Kultur, die wachsende Mobilität in Europa, die Notwendigkeit von gesellschaftlicher Integration angesichts der Migrationsbewegungen erfordern immer bessere Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Die Volkshochschule ist die größte deutsche Sprachenschule mit einem Angebot von mehr als 50 Sprachen und jährlich rund 1,8 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Als größter Partner des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bieten die Volkshochschulen bundesweit etwa 3 Millionen Unterrichtsstunden zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration für Menschen mit Migrationshintergrund an. Bund und Länder haben die Volkshochschulen aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und Kompetenz beauftragt, die Einbürgerungstests als Voraussetzung zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durchzuführen.



(gerundete Werte aus der VHS-Statistik 2009)

Beschäftigungs- und Weiterbildungsfähigkeit

Berufliche Qualifizierung und Vorbereitung auf anerkannte Abschlüsse sind integraler Bestandteil der Volkshochschularbeit. Millionen von Berufstätigen haben in den letzten Jahren die Volkshochschulangebote beim Erwerb von IT-Kompetenzen genutzt – ein eindrucksvolles Wirtschaftsförderungsprogramm. Die Volkshochschulen fördern aber auch systematisches Lernen in Kurs- und Lehrgangsangeboten zum Erwerb berufsübergreifender oder fachspezifischer Kompetenzen, etwa für kaufmännische und diverse Dienstleistungsberufe. Außerdem führen sie – immer orientiert am regionalen Bedarf – arbeitsmarkt- wie auch sozialorientierte Projekte und Maßnahmen durch. Dabei geht es nicht nur um einen kurzfristigen Qualifikationserwerb, sondern um die Grundlagen für eine nachhaltige Lernfähigkeit.

Gesundheit und Lebensqualität

Menschen möchten in Gesundheit alt werden. Viele von ihnen wollen verstärkt Kompetenzen erwerben, um ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität zu erhalten und zu fördern. Angesichts von jährlich über 2 Millionen Kursbelegungen in der präventiven Gesundheitsbildung tragen Volkshochschulen erheblich zur Kostensenkung im Gesundheitswesen bei. Aufgrund ihrer umfassenden Qualitätsentwicklung findet die Gesundheitsbildung an Volkshochschulen auch bei Krankenkassen und Betrieben eine hohe Akzeptanz.

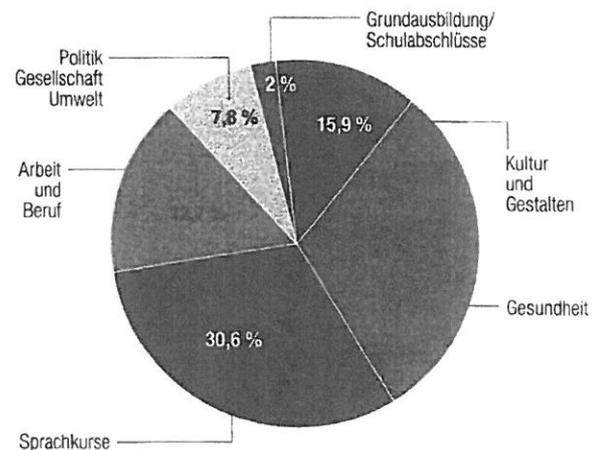
Kultur und Kreativität

Über 1 Million Menschen nehmen jährlich die Angebote zur kulturellen Bildung wahr. Sie eignen sich kulturelles Wissen an, entdecken und entwickeln ihre eigenen künstlerisch-kreativen Potenziale. Kulturelle Bildung eröffnet alternative Erfahrungsräume und fördert die Persönlichkeitsbildung. Sie ist nicht Eliten vorbehalten. Kreativität und kulturelle Kompetenzen unterstützen soziale Kommunikation und Lebensqualität im Gemeinwesen. Zum besonderen Profil der Volkshochschule gehört die enge Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden, Kulturinstituten, Bibliotheken sowie soziokulturellen Zentren in der Kommune.

Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Bürgerinnen und Bürger sind oft ganz direkt mit den drängenden politischen wie sozialen Fragen und Konflikten in ihrer Kommune konfrontiert. Diskussionsforen, Geschichts- und Zukunftswerkstätten oder auch Dialogveranstaltungen mit politischen Entscheidungsträgern ergänzen deshalb die Grundlagenangebote der politischen Bildung. Volkshochschulen arbeiten vor Ort und fördern das globale Denken. Sie bieten den Raum für eine politische Bildung, die auf die Stärkung politischer Urteilskraft und Handlungskompetenzen zielt. Bedeutungszuwachs verzeichnet eine besondere Form der Partizipation: das bürgerschaftliche Engagement. Hier bieten Volkshochschulen Orientierung, Qualifizierung und Begleitung.

**Prozentualverteilung
des Kursangebotes nach
Programmbereichen
(aus der VHS-Statistik 2009)**





Die zentralen Aufgaben für die Volkshochschule der Zukunft

1. Für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen

Niemand darf aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft oder aufgrund früheren Scheiterns im Schulsystem vom lebenslangen Lernen ausgeschlossen werden. Weiterbildungsferne, gering qualifizierte und einkommensschwache Gruppen benötigen gezielte Ansprache, eine bessere Bildungsförderung und zusätzliche Angebote, vor allem in den Bereichen Alphabetisierung, Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen. Zudem müssen solche gemeinwohlorientierten Angebote ausgebaut werden, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsentwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen beispielsweise die politische, sprachliche, interkulturelle, gesundheitliche und ökologische Bildung sowie die Familien- und Elternbildung.

Volkshochschulen werden Aufgaben, die von besonderem öffentlichem Interesse sind und der Verwirklichung größerer Bildungsgerechtigkeit dienen, konsequent weiterverfolgen.

2. Interkulturelle Weiterbildung vorantreiben

Deutschland wird ein Einwanderungsland bleiben. Zur Bewältigung der zunehmenden Integrationsanforderungen entwickeln sich die Volkshochschulen weiter zu interkulturellen Weiterbildungs- und Begegnungszentren. Sie bauen ihr Angebot für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Sie verstärken ihre Anstrengungen in der Vermittlung von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen weiter. Und sie arbeiten daran, ihre eigene Programm-, Organisations- und Personalentwicklung stärker interkulturell auszurichten.

3. Fachkräftepotential fördern

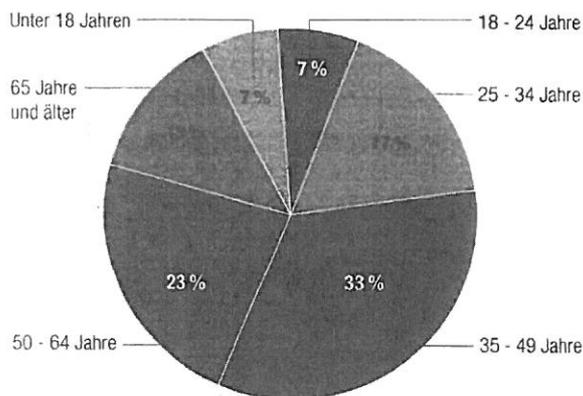
In etlichen Branchen wächst der Fachkräftebedarf. Ein besonderer Beitrag der Volkshochschulen zur Qualifizierung von Fachkräften liegt in der Förderung unerschlossener Bildungsressourcen verschiedener Zielgruppen. Die Volkshochschulen beschreiten neue Wege in der Lern- und Bildungsberatung, in der Dokumentation und Zertifizierung vorhandener Kompetenzen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei der Ansprache von Zielgruppen, der Vorbereitung auf Ausbildungs- und Berufsabschlüsse sowie auf das Hochschulstudium. Zudem werden die Volkshochschulen ihr berufsbezogenes und -übergreifendes Angebot weiter modularisieren, sich auf europäische und nationale Referenzrahmen beziehen und sich in kooperative Qualifizierungsnetzwerke einbringen – auch im Interesse einer verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems.

4. Menschen jeden Alters gezielt unterstützen

„Weniger – älter – bunter“ – so lassen sich die Folgen des demographischen Wandels für die Bevölkerungsstruktur zusammenfassen. Das altersoffene Bildungsangebot der Volkshochschulen sichert die gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität in jedem Alter. Volkshochschulen reagieren zusätzlich mit einer differenzierten altersgerechten Bildung, die nicht nur den verschiedenen Altersphasen, sondern auch unterschiedlichen Bildungsinteressen und sozialen Orientierungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung trägt. Sie bauen ihre Programme für Ältere, die gerne mit Menschen in vergleichbarer Lebenssituation lernen, aus. Hierzu gehören auch berufsbezogene Angebote für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gleichzeitig verstärken sie ihre Anstrengungen, junge Menschen auf ihrem Bildungsweg besser und gezielter zu unterstützen. Als Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens sind die Volkshochschulen prädestiniert, generationenübergreifende Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

5. Kommunale Bildungsnetzwerke ausbauen

Nur eine enge Zusammenarbeit aller Bildungsakteure und die Bündelung ihrer Leistungskraft führt zu einer ausreichenden und hochwertigen Versorgung aller Altersgruppen in der Region mit Bildungs- und Lernmöglichkeiten im gesamten Lebenslauf. Volkshochschulen unterstützen deshalb die Entwicklung kommunaler und regionaler Bildungsnetzwerke. Sie bringen ihre reichhaltigen Erfahrungen in Innovationsprojekten, in der Netzwerkmoderation und ihre stabilen Kooperationen mit Universitäten, Schulen, Arbeitsagenturen, Ämtern, Kirchen, Verbänden, Gewerkschaften und Kammern ein. Aufgrund dieser Kooperationsfähigkeit und ihrer biografischen Orientierung können sie die Menschen in ihrer gesamten Bildungsbiografie begleiten. Die Volkshochschulen sind damit wichtige Akteure in der kommunalen Bildungspolitik.



*Lernen im Lebenslauf.
Altersstruktur der VHS-Teilnehmerinnen und
Teilnehmer
(gerundete Werte aus der VHS-Statistik 2099)*

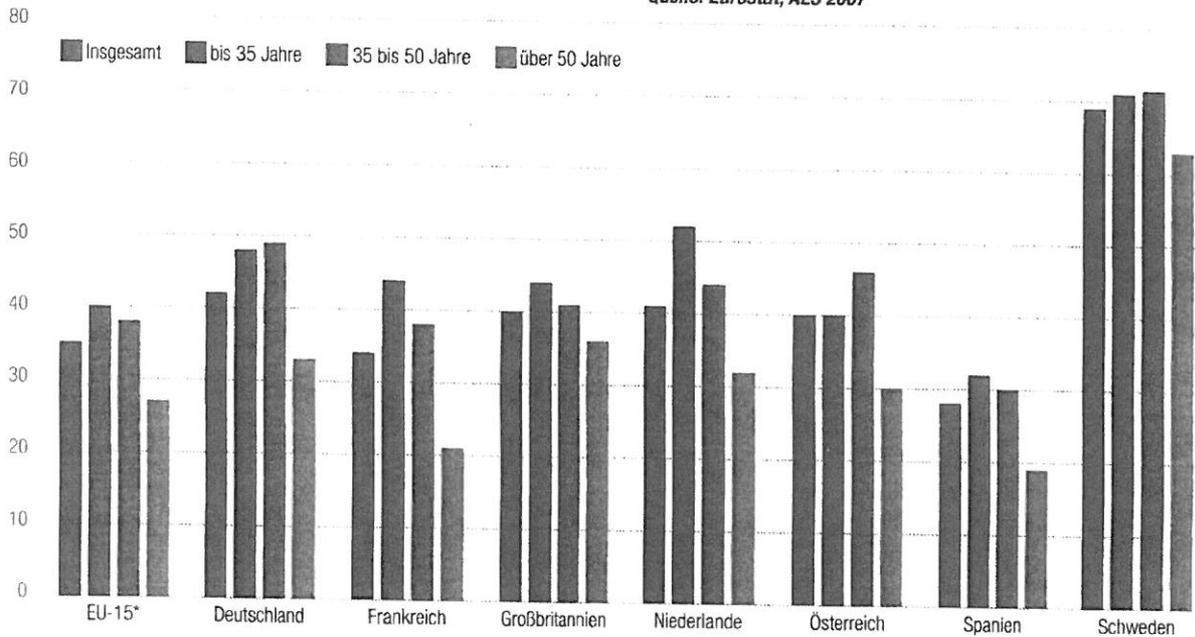


Die öffentliche Hand steht in der Pflicht

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Städten, Gemeinden und Kreisen im Bundesgebiet und das ehrgeizige bildungspolitische Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland von derzeit 43 % auf 50 %, bei den Geringqualifizierten von 28 % auf 40 % bis zum Jahr 2015 zu erhöhen, bilden die Messlatte für eine zukunftsorientierte Weiterbildungspolitik. Deutschland hat in der Vergangenheit zu wenig auf gute Bildung und Weiterbildung für alle gesetzt. Um im internationalen Maßstab mithalten zu können, braucht es ein offenes und chancengerechtes, effizientes und kooperatives System des lebenslangen Lernens.

Die Volkshochschulen leisten ihren Anteil, indem sie ihre eigenen Potenziale weiterentwickeln und ihre Ressourcen optimieren. Ihre Arbeit ist auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen. Notwendig ist aber auch ein verstärktes finanzielles Engagement von Bund, Ländern und Kommunen für die öffentliche Weiterbildung. Sie stehen in der Pflicht, damit das Ziel, lebenslanges Lernen für Alle umzusetzen, nicht politische Rhetorik bleibt.

Prozentuale Teilnahme an Weiterbildung nach ausgewählten EU-Staaten und Altersgruppen (* EU-15 ohne Luxemburg und Irland)
Quelle: Eurostat, AES 2007





Investitionen in Volkshochschulen zahlen sich aus

- Volkshochschulen sind die einzigen Weiterbildungsanbieter mit einem umfassenden Angebot, die Bildungsmöglichkeiten und Lerninteressen möglichst vieler Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigen, Kooperationen mit anderen Institutionen des lebenslangen Lernens pflegen und dadurch die Kommune als Lebens- und Wirtschaftsstandort fördern;
- Volkshochschulen greifen flexibel aktuelle gesellschaftliche Probleme auf, helfen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, im Wandel zu bestehen, gewinnen Bildungsbenachteiligte für Weiterbildung und setzen im öffentlichen Auftrag regionale oder bundesweite Bildungskampagnen um;
- Volkshochschulen wirken mit ihren Zielsetzungen – Bildung für alle, Bildung in gemeinsamen Grundkompetenzen für die Zivilgesellschaft, Förderung aller vorhandenen Potenziale – dem drohenden Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegen;
- Volkshochschulen arbeiten auch in Zukunft im Vergleich zu allen ähnlichen Institutionen kostengünstiger und erbringen ein Vielfaches dessen für die Gesellschaft, was sie kosten;
- Volkshochschulen sind kompetente, innovationsfreudige Bildungseinrichtungen, die das Prinzip des lebenslangen Lernens praktisch umsetzen;
- Volkshochschulen sind verlässliche, überparteiliche und nicht konfessionell gebundene Partner, die ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet sind;
- Volkshochschulen haben einen hohen Wirkungs- und Bekanntheitsgrad, sind bundesweit präsent, ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern mehr Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur und am öffentlichen Leben und erhöhen damit die Attraktivität der Stadt und der Region.

Landtagswahl 2017

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind unverzichtbar!

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind öffentlich verantwortete Einrichtungen der Weiterbildung. Sie genießen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und in der Politik. In den letzten Monaten hat sich eindrücklich bestätigt, dass sie ihren Aufgaben als kommunale Bildungseinrichtungen bestens gerecht werden. Auch in Zukunft wollen Volkshochschulen und Bildungsstätten Weiterbildung auf hohem Niveau zu sozial verträglichen Preisen bedarfsgerecht und bevölkerungsnah anbieten.

Um die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, brauchen sie....

- die gesetzliche Verankerung als Pflichtaufgabe von Kommunen, Kreis und Land
- eine finanzielle Absicherung der Volkshochschulen und Bildungsstätten durch Dynamisierung der Landesförderung
- die Schaffung einer verlässlichen kommunalen Finanzierung der Volkshochschulen
- eine finanzielle Förderung von regionalen Kompetenzzentren für Integration, Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse
- die Unterstützung einer digitalen Infrastruktur für die Beteiligung an der digitalen Entwicklung

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Bildungs- und Kulturzentren für lebenslanges Lernen

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind die Einrichtungen für berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Bildung überall im Land. In der Bildungstradition der Volkshochschulen lernen Teilnehmende gemeinsam miteinander und voneinander. Unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit können Menschen ihre individuellen Bildungsinteressen realisieren.

Sie unterstützen Menschen in einer zunehmend komplexen Lebenswelt, aktiv an Gesellschaft, Kultur und Beschäftigung zu partizipieren und ihr Leben sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie organisieren und unterstützen lebenslanges Lernen für den Einzelnen und einen lebendigen Austausch für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Mitglieder im Landesverband der Volkshochschulen. Die Bildungsstätten im Landesverband der Volkshochschulen verbinden mit ihrem besonderen Profil überregionale Attraktivität mit kommunaler Verankerung.

Volkshochschulen und Bildungsstätten arbeiten in öffentlicher Verantwortung

Volkshochschulen sind kommunal finanziert, regional organisiert und landesweit strukturiert. In den Kommunen sind sie besonders im ländlichen Raum zugleich Bildungs- und Kulturzentrum, Lernort, sozialer und kultureller Treffpunkt für alle und übernehmen als solche wichtige kommunale Dienstleistungen.

Volkshochschulen handeln auf Grundlage der Landesverfassung, Art. 9 (3) und des Weiterbildungsgesetzes § 15. Mit rund 150 Einrichtungen sichern sie landesweit ein Weiterbildungsangebot, das für die Bevölkerung erreichbar und finanzierbar ist. Sie sind Partner der Kommunen und der Kreise bei einer trägerübergreifenden Weiterbildungsberatung und in der Umsetzung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aufgaben.

Volkshochschulen und Bildungsstätten sichern soziale Gerechtigkeit

Unsere Gesellschaft steht vor enormen Herausforderungen. Volkshochschulen und Bildungsstätten wollen gesellschaftlichen Dialog ermöglichen und zum gesellschaftlichen Konsens beitragen.

Drei Themen stehen im Fokus:

Menschen brauchen (Grund-)Bildung, um die sich verändernde Gesellschaft demokratisch, verantwortungsbewusst und partizipativ gestalten zu können. Das gilt insbesondere für diejenigen, die als

Erwachsene bisher Versäumtes nachholen und z.B. Lesen und Schreiben lernen, Schulabschlüsse erwerben und mit Zusatzqualifikationen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Integration von Zugewanderten ist mehr als die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Volkshochschulen schaffen mit einem systematischen und professionellen Angebot die Grundlage, bieten darüber hinaus viele Möglichkeiten, damit Integration gemeinsam mit der aufnehmenden Gesellschaft gelingen kann.

Die digitale Entwicklung erfordert ebenfalls ein ständiges Neu- und Umlernen. Die Transformation der Gesellschaft braucht Menschen, die über fachliches und handwerkliches Wissen verfügen, und auch in der Lage sind, am gesellschaftlichen Diskurs zu partizipieren und ihn verantwortlich zu gestalten.

Alphabetisierung, Grundbildung und anerkannte Schulabschlüsse für alle sind Voraussetzung für Fachkräfte

Eine gute Grundqualifikation ist Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die aktuelle OECD-Studie geht davon aus, dass ein großer Teil der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler immer noch nicht ausreichend gut lesen können. Immer noch verlassen zu viele Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss.

Um die Fachkräftelücke zu schließen, ist es unabdingbar, dass bildungsbenachteiligte Menschen unabhängig vom Alter die Möglichkeit zum kostenlosen Schulabschluss erhalten.

Die Einrichtung von Kompetenzzentren für Grundbildung ist unerlässlich, um von Maßnahmen zur Alphabetisierung über Grundbildung bis zu Schulabschlüssen ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot in den Ballungsgebieten und im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Kompetenzzentren für Grundbildung bieten gleichzeitig die Möglichkeit, auch Flüchtlingen und Migrant/innen den Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit zur Integration in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Orte der Integration

Besonders bei der Integration von Flüchtlingen haben Volkshochschulen bewiesen, dass sie für die Erfüllung öffentlicher Pflichtaufgaben unverzichtbar sind. Landesweit bieten Volkshochschulen professionelle und systematische Sprachkurse auf allen Niveaustufen, kooperieren mit anderen Trägern, schaffen Verbindungen zu schulischen Angeboten einerseits und zum Übergang in Ausbildung und Arbeit andererseits, bilden Netzwerke. Sie beraten und vermitteln, organisieren Kurse und unterstützen ehrenamtliches Engagement. Um diesen Aufgaben dauerhaft gerecht werden zu können, brauchen sie verlässliche personelle und finanzielle Strukturen, die unabhängig von der Finanzierung konkreter Maßnahmen sind.

Digitale Agenda – Kompetenz und Teilhabe für die Weiterbildung

Volkshochschulen und Bildungsstätten unterstützen die digitale Agenda des Landes. Die Aufgaben der Weiterbildung umfassen die Entwicklung von Medienkompetenz, Nutzung von digitalen Medien, die Verbindung von analogen und digitalen Lernwelten. Volkshochschulen und Bildungsstätten sind öffentliche Orte, die der Bevölkerung den Zugang zur digitalen Welt ermöglichen.

Volkshochschulen und Bildungsstätten brauchen regionale Strukturen

Volkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein sind vielfältig wie das Land. Neben großen, hauptberuflich geleiteten Einrichtungen mit unterschiedlich qualifizierten Mitarbeiter/innen und vielen Honorarkräften aus den verschiedenen Fachgebieten gibt es kleinere und kleine Volkshochschulen, die mit Engagement und Professionalität nebenberuflich geleitet und gestaltet werden. Diese besondere Struktur sichert die Flächendeckung, erfordert aber eine gute Vernetzung, um Kompetenzen gemeinsam nutzen zu können. Insbesondere die Themen Integration, Grundbildung und Digitale Partizipation erfordern zusätzliche Maßnahmen in der regionalen Vernetzung, damit ein wohnortnahes Bildungsangebot gewährleistet werden kann.

Kiel, Mai 2016



5 Notwendigkeit einer guten Volkshochschule in Ratzeburg

Prämisse: Gerade vor dem Hintergrund von Daseinsvorsorge, lebenslangem Lernen und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt bzw. Region ist eine sehr gut aufgestellte Volkshochschule für die Kreisstadt Ratzeburg von großer Bedeutung.

Alleinstellungs-Merkmal der Volkshochschule(n): Die Volkshochschule ist offen für Menschen aller sozialen Schichten und Kulturen, sie erleichtert durch soziale Preisgestaltung und örtliche Präsenz den Zugang zu Bildung. Durch ihre Offenheit und (z.B. politische oder religiöse) Neutralität kann sie Themen offensiv angehen und ist gegenüber Marktinteressen Dritter unabhängig.

Aufgaben für die nächsten 10 Jahre: Es ist nicht die Frage, **ob** sich die VHS der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung stellt, sondern **wie** und vor allem wie zeitnah sie den Bürgerinnen und Bürgern bei deren Bewältigung hilfreich sein kann. Dabei steht sie im Spannungsfeld von

- Markt- und Gemeinwohlorientierung,
- Abbilden moderner Entwicklung und Abfedern deren negativer Folgen,
- Wirtschaftlichkeit und Zugang zur Weiterbildung für alle.

Ganz konkret muss die VHS (neben Gesundheits- und kultureller Bildung) Lösungen finden für

- generationengerechte Bildung
- Lernen mit digitalen Medien
- Stärkung des sozialen und kommunikativen Lernens
- Durch großes Angebot Allgemeinbildung und Alltagskompetenzen stärken
- Alphabetisierung und Integration
- Schwerpunkte setzen im Bereich von politischer Partizipation und zivilgesellschaftlichem Engagement.

Begründung für Hauptamtlichkeit: Es ist offensichtlich, dass ein (Erwachsenen-) Bildungsinstitut zwar auch eine funktionierende Verwaltung braucht, aber gleichermaßen eine dynamische Gestaltung. Der Schwerpunkt eines VHS - Leitungsteams liegt in

- systematischer, innovativer Programmentwicklung,
- Gewinnung und Fortbildung von Dozentinnen und Dozenten,
- Beratung,
- Bedarfsrecherchen,
- Aufbau von Kooperationen,
- Kundenservice,
- Regelmäßiger eigener Fortbildung.

All dies ist mit der von uns (unserer Meinung nach bescheiden) formulierten Forderung einer Hauptamtlichkeit mit halber Stundenanzahl mit viel Mühe zu schaffen, rein ehrenamtlich keinesfalls.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2015			tatsächliche Besetzung am 30.06.2015			Stellenplan 2016			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2016	St. Pl. 2015										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	0,9	6	-	0,9	6	-	0,9	6	35 Wochenstunden
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u>										
4	4	Oberamtsrat/-amtsrätin	1	-	A 13	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitende/r Beamter/in
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	10	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6		0,5	6	
9	11	Stadtamtsfrau	1	-	A 11	1	-	A 10	1	-	A 11	
10	12	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,5	9	IT-Mitarbeiter
		<u>Stadtbücherei</u>										
11	37	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden ab 01/2013
12	38	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	30 Wochenstunden (ab 01/2017)
13	39	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	40	Verw.-Angestellte	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	5	19,5 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2015			tatsächliche Besetzung am 30.06.2015			Stellenplan 2016			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2016	St. Pl. 2015											
30	19	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
31	20	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
32	21	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
33	22	Verkehrsüberwacherin (Überw. Winterräumpflicht)	-	0,25	3	-	-	-	-	-	-	- 10,5 Wochenstunden (Übertragung auf lfd. Nr. 43)
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
34	25	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
35	26	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	0,72	6	
		<u>Standesamt</u>										
36	27	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
37	-	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	1	8	Neubesetzung ab 04/2016
		<u>Sozialwesen</u>										
38	29	Verw.-Angestellte (vom 11.12.2015 bis 10.12.2016 zunächst befristet mit 32 W.-Stunden, danach wieder Vollzeit mit 39 W.-Stunden)	-	1	9	-	1	9	-	1	9	SB-Leitung ab 01/2016 (Zulage E10 bis Stellenbewert.)
39	28	Verw.-Angestellte	-	0,5	9	-	0,5	9	-	0,5	9	zzt. 15 Wochenstunden (19,5 Std. ab 05/2017)
40	30	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
41	31	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	SB Wohngeld/BuT
42	32	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	9	zzt. 19,5 W.-Stunden
43	33	Verw.-Angestellter	-	0,5	8	-	-	-	-	0,88	8	SB Asylbewerber (34,5 Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2015			tatsächliche Besetzung am 30.06.2015			Stellenplan 2016			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2016	St. Pl. 2015											
44	34	Flüchtlingskoordinatorin	-	0,5	5	-	-	-	-	1	6	(zu je 50% für städtische und schulische Belange)
45	35	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9)
46	36	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
47	37	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
48	38	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
		Fachbereich 4 Verwaltung										
49	49	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter
		<u>Schule und Sport</u>										
50	50	Verw.-Angestellte	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9	28 Wochenstunden
51	51	Stadtoberinspektorin	-	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	35 Wochenstunden
52	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
53	53	Verw.-Angestellte	-	0,82	6	-	0,82	6	-	0,82	6	32 Wochenstunden
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
54	54	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
55	55	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
56	56	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	-	-	-	1	10	---

A)

I. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2016 (Entwurf: 23.08.2016)

Seite: 4

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2015			tatsächliche Besetzung am 30.06.2015			Stellenplan 2016			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
57	57	<u>Jugendpflege</u> Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
58	58	Erzieher	-	1	S 8	-	1	S 8	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)
59	59	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
60	60	Kindergartenleiterin	-	1	S 10	-	1	S 10	-	1	S 15	
61	61	Erzieherin	-	0,9	S 6	-	0,9	S 6	-	0,9	S 8 a	35 Wochenstunden
62	62	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
63	63	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 8 a	Elternzeitvertretung (01.08.2016 - 27.12.2017)
64	64	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 8 a	39 Wochenstunden
65	65	Kinderpflegerin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
66	66	Kinderpflegerin	-	0,65	S 6	-	0,65	S 6	-	0,75	S 8 a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
67	67	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 8 a	
68	68	Erzieherin	-	0,67	S 6	-	0,67	S 6	-	0,77	S 8 a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
69	69	Küchenhilfe	-	0,25	1	-	0,25	1	-	0,25	1	10,13 Wochenstunden
70	70	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 8 a	zzt. 31 W-Stunden (16.07.2016 - 16.07.2021)
71	71	Erzieherin	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	-	0,5	S 8 a	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2015			tatsächliche Besetzung am 30.06.2015			Stellenplan 2016			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2016	St. Pl. 2015											
72	72	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 8 a	Elternzeitvertretung (01.07.2016 - 05.04.2017)
73	73	Erzieherin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
74	74	Oberbaurat	1	-	A 14	-	-	-	1	-	A 14	Fachbereichsleitung
75	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
76	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	ku nach EG 9
77	78	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
78	79	Verw.-Angestellte	-	0,78	6	-	0,78	6	-	0,78	6	30,4 Wochenstunden
79	80	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	zzt. 25 Wochenstunden
80	81	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
81	82	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
82	83	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
		<u>Hochbau/Planung/Tiefbau</u>										
83	84	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
84	85	Bauzeichnerin	-	0,68	6	-	0,68	6	-	0,68	6	26,6 Wochenstunden
85	86	Bauzeichnerin	-	0,47	6	-	0,47	6	-	0,47	6	18,23 Wochenstunden
86	87	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.09.2016

SR/BeVoSr/369/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.10.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2016

I. Nachtragshaushalt 2016; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.09.2016

Bürgermeister Voß am 29.09.2016

Sachverhalt:

Eingetretene Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes machen den Erlass einer I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 durch den I. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung des Soll-Fehlbedarfes im Verwaltungshaushalt um rd. 96 T€ ermöglichen.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf Ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Bereichen Brandschutz (Darstellung der voraussichtlichen Kosten für die Dachsanierung der Feuerwache), Flüchtlingsbetreuung (Mehrkosten wg. des Umbaus von Räumen der ehemaligen Realschule für soziale Zwecke) und KiTa-Betreuung (Erweiterung der AWO-KiTa „Die Wilde 13“) sowie für die erforderliche Ausstattung der angemieteten Büroräume auf der Stadtinsel gem. Berichtsvorlage zum Hauptausschuss am 12.09.2016.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat sich in seiner Sitzung am Di., 06.09.2016 mit den Nachtragsanmeldungen befasst; der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am Mo., 19.09.2016.

Die erstmalige Beratung des Nachtragshaushaltes erfolgte in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.09.2016, dessen Beratungsergebnisse in der der Anlage beigefügten Entwurfsfassung enthalten sind.

Im Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Veränderungen wie folgt begründet:

HHSt.: 020.1651 – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB - 9.500,00 €

Gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) vom 06.10.2015 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2015 im Rahmen der Beratungen des Wirtschaftsplanes 2016 die Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte Tourismus um 3.500 € sowie für die Sparte Wirtschaftsförderung, Kultur, Veranstaltungen um 6.000 € beschlossen, die nunmehr zahlenmäßig darzustellen sind.

HHSt. 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus + 25.700,00 €

Die ohnehin notwendigen Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros werden jetzt im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug innerhalb des Rathauses durchgeführt; dabei müssen in 25 Räumen Renovierungsarbeiten (Maler-, Bodenverlege, Elektroarbeiten u. a) unterschiedlichen Umfangs durchgeführt werden. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von rd. 42 T€, die nur zum Teil aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten werden können.

HHSt. 020.6506 – EDV-Programmbetreuung + 12.300,00 €

Im Wesentlichen: Erforderliche Glasfaseranschlüsse im Rathaus und für die neu angemieteten Büroräume auf der Stadtinsel

HHSt. 020.6530 – Bekanntmachungskosten + 9.200,00 €

Aufgrund der bisherigen Bekanntmachungskosten für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne etc.) ist der Haushaltsansatz bereits ausgeschöpft. Zusätzlich sind für die erneuten Stellenausschreibungen überplanmäßige Ausgaben entstanden. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Traueranzeigen ist zu rechnen.

HHSt. 022.4500 – Beihilfen + 16.500,00 €

Kostenanforderung der VAK für das laufende Kalenderjahr sowie erhöhter Nachzahlungsbetrag aus der Endabrechnung des Vorjahres 2015.

HHSt. 080.5000/080.5316 u. 17 – Gebäudeunterhaltung u. Mietkosten + 16.900,00 €

Anteilige Miet- u. Betriebskosten des Jahres 2016 für die neuen Büroräume auf der Stadtinsel (Am Markt 6) sowie Montagekosten für die dortige Einrichtung von Leuchten für Bildschirmarbeitsplätze.

HHSt. 110.1000 – Verwaltungsgebühren EMA + 20.700,00 €

Voraussichtliche Mehreinnahmen durch gestiegene Gebühren und vermehrte Anträge.

HHSt. 110.2601 – Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten + 15.000,00 €

Erwartete Mehreinnahmen für Verstöße gegen das Straßenverkehrsrecht.

HHSt. 230.1630 – Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit) - 14.500,00 €

Wegen Aufhebung der Abordnung des städtischen Schulsozialarbeiters zum Schulverband mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 sind die Personalkosten lediglich für sieben Monate zu erstatten.

HHSt. 300.5410, 5412 – Bewirtschaftungskosten Ernst-Barlach-Schule + 17.500,00 €

In Anbetracht der starken Nutzung des Kultur- und Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule gestiegene Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Versorgung).

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern + 273.000,00 €

Berücksichtigung der Personalkosten für die Flüchtlingsbetreuung (+109 T€) in diesem Unterabschnitt, Verringerung der Integrationspauschale wegen Rückgang der Zuweisung von Flüchtlingen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen aus Mieten in den städtischen Unterkünften.

UA 4514 – Straßensozialarbeit + 19.800,00 €

Saldierte Mehrausgaben für das mit dem Kreis vereinbarte Streetworkerprojekt wegen anteiliger Kosten für die Anmietung des Büros und der Sachkosten lt. Vertrag mit dem Kreis.

HHSt. 4641-4644.7175 – Betriebskostenzuschüsse KiTa + 60.400,00 €

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 28.04.2016 und der Stadtvertretung vom 20.06.2016 zu zahlende Betriebskostenzuschüsse an die Träger der örtlichen Kindertagesstätten.

HHSt. 551.1702, 1710 und 5006 – Gebäudeunterhaltung BBN 2016 + 9.900,00 €

Gemäß Prüfvermerk der GMSH vom 29.07.2016 wurde die mit der Zuschussbeantragung übersandte und mit allen Beteiligten abgesprochene Kostenaufstellung für die Baubedarfsnachweisung an der Ruderakademie in Höhe von 116.400,00 € anerkannt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes liegen noch nicht vor, sodass bei den Einnahmen zunächst die prozentualen Anteile des Vorjahres zugrunde gelegt sind.

HHSt. 560.5105 – Unterhaltung Außenanlagen + 20.000,00 €

Aus Sicherheitsgründen und rechtzeitig zum 11. Deutschen Altheeren-Supercup Ü32 wurde außerplanmäßig ein neuer Ballfangzaun am Sportplatz der Riemannstraße errichtet. Des Weiteren sind Mehrkosten für die Reparatur der Beregnungsanlage entstanden, die nunmehr zahlenmäßig im Nachtrag darzustellen sind.

UA 610 – Zusätzliche Kosten im Rahmen der Städtebauförderung + 32.400,00 €

Gemäß der Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein hat die Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmebedingten Einnahmen (= 75.600,00 €) zu zahlen. Die Ausgleichsbeträge kommen dem Sonderkonto zu Gute. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe vereinnahmen für eines der drei Grundstücke die jeweiligen Pachteinahmen und Erbbauzinsen, die nunmehr an die Stadtkasse zu erstatten sind (= 68.200,00 €). Anzumerken bleibt, dass auch zukünftig die maßnahmebedingten Einnahmen dem Sonderkonto zuzuführen sind. Ebenfalls neu im Unterabschnitt 610 veranschlagt sind die an das Land voraussichtlich zu zahlenden Verzugszinsen in Höhe von 25.000,00 € für den nicht rechtzeitigen Einsatz der abgerufenen Städtebauförderungsmittel.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH + 42.100,00 €

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2016 wird vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 315.176,71 € ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € (= Brutto) ausgeschüttet. Nach Abzug der entsprechenden Kapitalertragsteuer sowie des Soli-Zuschlags ergibt sich eine kassenwirksame Gewinnausschüttung von 168.350 € (= Netto).

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben - 13.000,00 €

Die Endabrechnung der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2015 liegt unter den Vorjahreswerten, sodass der Ursprungsansatz entsprechend zu hoch ausfällt und folglich angepasst werden muss.

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen + 252.900,00 €

Gemäß Haushaltserlass 2016 des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 11.09.2015 ist auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung des Gewerbesteueraufkommens vorzunehmen. Der Ursprungsansatz für das Jahr 2016

wurde mit 3,5 Mio. € beziffert; das derzeitige Anordnungs-Soll (Stand: 12.09.2016) beläuft sich auf rd. 3,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wird daher eine Anhebung des Ansatzes um 300 T€ veranschlagt. Gleichzeitig erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (69 % Umlagesatz) um 56 T€.

Des Weiteren sind die Ansätze der weiteren Steuerarten überprüft und an die voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen angepasst worden. Außerdem sind die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich zahlenmäßig dargestellt. Insgesamt verbessert sich der Überschuss im UA 900 um 252.900,00 €.

HHSt. 910.8083 – Zinsen Kassenkredite - 25.900,00 €

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt sind Einsparungen in vorgenannter Höhe möglich.

Sammelnachweis 1 – Personalausgaben - 127.400,00 €

Wenngleich die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2016 mit Entgelterhöhungen dargestellt werden, können die Personalkosten insgesamt, insbesondere durch freigewordene und weiterhin vakante Stellen, um obigen Betrag reduziert werden. Die Gesamtausgaben im Jahr 2016 liegen damit bei rd. 4,5 Mio. €, zu denen Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gezahlt werden.

Im Vermögenshaushalt ist insbesondere die Mittelveranschlagung für die bauliche Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte mit Gesamtkosten in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 410.000,00 € zu nennen. Die Finanzierung der investiven Maßnahme über Landesmittel ist beantragt. Durch die Vielzahl an Ausbauprojekten im Kreis Herzogtum-Lauenburg und der begrenzten Landesmittel ist von einer frühestmöglichen Zahlung in Höhe von max. 150.000,00 € (10 neue Krippenplätze à 15.000,00 €) im Finanzplanungsjahr 2019/2020 auszugehen. Eine Finanzierung der Bau- und Planungskosten wäre daher über einen zusätzlichen Kredit (z. B. KfW-Investitionskredit mit Zinssätzen von derzeit 0,15 - 0,25%) sicherzustellen, der im Jahre des Eingangs der U3-Fördermittel des Landes in gleicher Höhe außerordentlich getilgt werden könnte (Sondertilgung). Die ausschreibungsreifen Planungskosten betragen voraussichtlich 40.000,00 € und sind nunmehr im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt. Die Kosten für die Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung sind mit 370.000,00 € beziffert und im Finanzplanungsjahr 2017 dargestellt.

Ebenfalls in den Jahren 2016 und 2017 veranschlagt, ist die erforderliche Dachsanierung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000 €. Die Beauftragung der Dachdeckungsarbeiten konnte bereits durch die Beschlussfassung des Bauausschusses am 19.09.2016 und durch Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2016 erteilt werden.

Die Mittelveranschlagung für weitere investive Maßnahmen lassen den Kreditbedarf in 2016 von bisher 991.400,00 € um 57.400,00 € auf nunmehr 1.048.800,00 € steigen.

Dieser Betrag liegt mit 38.200,00 € über der bisherigen Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der ordentlichen Tilgung (= 1.010.600,00 €) als genehmigungsfähig anzusehen („rote Linie“), um eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre zu vermeiden.

Wegen der dringend gebotenen Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen, sei jedoch eine geringfügige Überschreitung der roten Linie möglich, sodass aller Voraussicht nach die Genehmigungsfähigkeit für den dargestellten Kreditbetrag gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

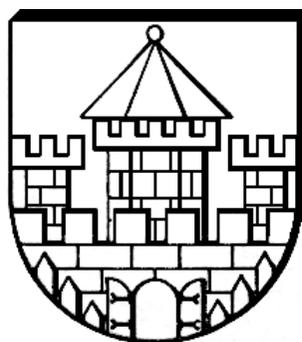
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2016
- Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan
- Verwaltungshaushalt 2016 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2016 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2019

mitgezeichnet haben:



Stadt Ratzeburg

I. Nachtragshaushaltssatzung

I. Nachtragshaushaltsplan

2016

*(Entwurf zur Sitzung der Stadtvertretung am **Mo., 10.10.2016**)*

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.10.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom __.__.____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	547.500,00 €	0,00 €	23.298.500,00 €	23.846.000,00 €
die Ausgaben	451.300,00 €	0,00 €	23.728.600,00 €	24.179.900,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	123.600,00 €	0,00 €	2.817.600,00 €	2.941.200,00 €
die Ausgaben	123.600,00 €	0,00 €	2.817.600,00 €	2.941.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	991.400,00 €	auf	1.048.800,00 €
------------------------------------------------------------------------------------------	------------	--------------	-----	----------------

§ 3

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Ratzeburg, __.__.____

 (V o B)
 Bürgermeister

V o r b e r i c h t

zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2016

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2015 ¹ aufgelaufene Defizite ²	164	
2.	einen freien Finanzspielraum 2016 ³	0	
3.	ein Defizit 2016 ³	334	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2017 ⁴ bis 2019 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2017 ⁴ bis 2019 ⁵	1.591	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2019 ^{5;6}	285	
7.	eine Entnahme aus allgemeine Rücklage in den Jahren 2016 ³ bis 2019 ⁵	0	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 2016 ³ bis 2019 ⁵	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2016 ³	8.803	622,78
10.	eine Verschuldung Ende 2019 ⁵	9.499	672,02
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2016 ³	17.340	1.226,74
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2016 ³	17.392	1.230,42
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019 ⁵	21.410	1.514,68
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2015 ¹	2.000	141,49
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2016 ³	19.340	1.368,23
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2016 ³	17.392	1.230,42

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Gründe für die Aufstellung des Nachtrages :

Eingetretene Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes machen den Erlass einer I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 durch den I. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung des Soll-Fehlbedarfes im Verwaltungshaushalt um rd. 96 T€ ermöglichen.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Bereichen Brandschutz (Darstellung der voraussichtlichen Kosten für die Dachsanierung der Feuerwache), Flüchtlingsbetreuung (Mehrkosten wg. des Umbaus von Räumen der ehemaligen Realschule für soziale Zwecke) und KiTa-Betreuung (Erweiterung der AWO-KiTa „Die Wilde 13“) sowie für die erforderliche Ausstattung der angemieteten Büroräume auf der Stadtinsel.

Einzelerläuterungen :**1. Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Begründung
020.1651	Gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) vom 06.10.2015 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2015 im Rahmen der Beratungen des Wirtschaftsplanes 2016 die Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte Tourismus um 3.500 € sowie für die Sparte Wirtschaftsförderung, Kultur, Veranstaltungen um 6.000 € beschlossen, die nunmehr zahlenmäßig darzustellen sind.
020.5006	Die ohnehin notwendigen Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros werden jetzt im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug innerhalb des Rathauses durchgeführt; dabei müssen in 25 Räumen Renovierungsarbeiten (Maler-, Bodenverlege, Elektroarbeiten u. a.) unterschiedlichen Umfangs durchgeführt werden. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von rd. 42 T€, die nur zum Teil aus den ursprünglich bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten werden können, sodass weitere 26 T€ zusätzlich benötigt werden.
020.6506	Erforderliche Glasfaseranschlüsse im Rathaus und für die neu angemieteten Büroräume auf der Stadtinsel lassen den Haushaltsansatz um 12.300 € steigen.
020.6530	Aufgrund der bisherigen Bekanntmachungskosten für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne etc.) ist der Haushaltsansatz bereits ausgeschöpft. Zusätzlich sind für die erneuten Stellenausschreibungen überplanmäßige Ausgaben entstanden. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Traueranzeigen ist zu rechnen. Die Mehrausgaben belaufen sich auf 9.200 €.
022.4500	Mehrausgaben in Höhe von 16.500 € für die Beihilfenanforderung der VAK sowie erhöhter Nachzahlungsbetrag aus der Endabrechnung des Vorjahres 2015.
UA 080	Darstellung der anteiligen Miet- u. Betriebskosten des Jahres 2016 für die neuen Büroräume auf der Stadtinsel (Am Markt 6) sowie Montagekosten für die dortige Einrichtung von Leuchten für Bildschirmarbeitsplätze (+ 16.900 €).
110.1000	Erhöhung des Ansatzes der Verwaltungsgebühren des Einwohnermeldeamtes um rd. 21 T€ durch gestiegene Gebühren und vermehrte Anträge.
110.2601	Erwartete Mehreinnahmen für Verstöße gegen das Straßenverkehrsrecht in Höhe von 15.000 €.

Haushaltsstelle	Begründung
230.1630	Wegen Aufhebung der Abordnung des städtischen Schulsozialarbeiters zum Schulverband mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 sind die Personalkosten lediglich für sieben Monate zu erstatten, sodass der Ansatz um 14.500 € zu reduzieren ist.
300.5410, 5412	In Anbetracht der starken Nutzung des Kultur- und Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule um 17.500 € gestiegene Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Versorgung).
UA 4361	Berücksichtigung der Personalkosten für die Flüchtlingsbetreuung (+109 T€) in diesem Unterabschnitt, Verringerung der Integrationspauschale wegen Rückgang der Zuweisung von Flüchtlingen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen aus Mieten in den städtischen Unterkünften. Insgesamt erhöht sich das Finanzierungssaldo in diesem Unterabschnitt um 273 T€.
UA 4514	Saldierte Mehrausgaben von 19.800 € für das mit dem Kreis vereinbarte Streetworkerprojekt wegen anteiliger Kosten für die Anmietung des Büros und der Sachkosten lt. Vertrag mit dem Kreis.
4641-4644.7175	Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 28.04.2016 und der Stadtvertretung vom 20.06.2016 zu zahlende Betriebskostenzuschüsse an die Träger der örtlichen Kindertagesstätten (+ 60.400 €).
UA 551	Gemäß Prüfvermerk der GMSH vom 29.07.2016 wurde die mit der Zuschussbeantragung übersandte und mit allen Beteiligten abgesprochene Kostenaufstellung für die Baubedarfsnachweisung an der Ruderakademie in Höhe von 116.400,00 € anerkannt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes liegen noch nicht vor, sodass bei den Einnahmen zunächst die prozentualen Anteile des Vorjahres zugrunde gelegt sind. Die saldierten Mehrausgaben in diesem Unterabschnitt liegen bei 11.800 €.
560.5105	Aus Sicherheitsgründen und rechtzeitig zum 11. Deutschen Altheeren-Supercup Ü32 wurde außerplanmäßig ein neuer Ballfangzaun am Sportplatz der Riemannstraße errichtet. Des Weiteren sind Mehrkosten für die Reparatur der Beregnungsanlage entstanden, die nunmehr zahlenmäßig mit 20 T€ im Nachtrag dargestellt werden.
UA 610	Gemäß der Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Sachen Städtebauförderung hat die Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmebedingten Einnahmen (= 75.600,00 €) zu zahlen. Die Ausgleichsbeträge kommen dem Sonderkonto zu Gute. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe vereinnahmen für eines der drei Grundstücke die jeweiligen Pachteinahmen und Erbbauzinsen, die nunmehr an die Stadtkasse zu erstatten sind (= 68.200,00 €). Anzumerken bleibt, dass auch zukünftig die maßnahmebedingten Einnahmen dem Sonderkonto zuzuführen sind. Ebenfalls neu im Unterabschnitt 610 veranschlagt sind die an das Land voraussichtlich zu zahlenden Verzugszinsen in Höhe von 25.000,00 € für den nicht rechtzeitigen Einsatz der abgerufenen Städtebauförderungsmittel.
830.2100	Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2016 wird vom Jahresüberschuss 2015 der Stadtwerke Ratzeburg GmbH in Höhe von 315.176,71 € ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € (= Brutto) ausgeschüttet. Nach Abzug der entsprechenden Kapitalertragsteuer sowie des Soli-Zuschlags ergibt sich eine kassenwirksame Gewinnausschüttung von 168.350 € (= Netto).
830.2100	Die Endabrechnung der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2015 liegt unter den Vorjahreswerten, sodass der Ursprungsansatz entsprechend zu hoch ausfällt und folglich um 13 T€ angepasst werden muss.

Haushaltsstelle	Begründung
UA 900	Gemäß Haushaltserlass 2016 des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 11.09.2015 ist auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung des Gewerbesteueraufkommens vorzunehmen. Der Ursprungsansatz für das Jahr 2016 wurde mit 3,5 Mio. € beziffert; das derzeitige Anordnungs-Soll (Stand: 12.09.2016) beläuft sich auf rd. 3,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wird daher eine Anhebung des Ansatzes um 300 T€ veranschlagt. Gleichzeitig erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (69 % Umlagesatz) um 56 T€. Des Weiteren sind die Ansätze der weiteren Steuerarten überprüft und an die voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen angepasst worden. Außerdem sind die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich zahlenmäßig dargestellt. Insgesamt verbessert sich der Überschuss im UA 900 um 252.900,00 €.
910.8083	Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt können Einsparungen bei den Kassenkreditzinsen in Höhe von 25.900 € realisiert werden.
SN 01	Wenngleich die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2016 mit Entgelterhöhungen dargestellt werden, können die Personalkosten insgesamt, insbesondere durch freigewordene und weiterhin vakante Stellen, um einen Betrag von 127.400 € reduziert werden. Die Gesamtausgaben im Jahr 2016 liegen damit bei rd. 4,5 Mio. €, zu denen Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gezahlt werden.

Insgesamt reduziert sich der im Ursprungshaushalt 2016 ausgewiesene Fehlbedarf von bisher 430.100 € um 96.200 € auf nunmehr 333.900 €.

2. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Begründung
130.011.9400	Erhöhung des Haushaltsansatzes für die anstehende Dachsanierung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg um 75 T€, zeitgleich sinkt der Haushaltsansatz im Finanzplanungsjahr 2017 in selbiger Höhe.
230.010.9400	Die dringend erforderliche Sanierung des Sporthallenbodes der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde zwischenzeitlich vom Betreiber der Schule beauftragt und entfällt daher im Haushalt.
4641.004.9400	Mittelveranschlagung für die bauliche Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte mit Gesamtkosten in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 410.000,00 €. Die Finanzierung der investiven Maßnahme über Landesmittel ist beantragt. Durch die Vielzahl an Ausbauprojekten im Kreis Herzogtum-Lauenburg und der begrenzten Landesmittel ist von einer frühestmöglichen Zahlung in Höhe von max. 150.000,00 € (10 neue Krippenplätze à 15 T€) im Finanzplanungsjahr 2019/2020 auszugehen.

Zur Gesamtfinanzierung des Vermögenshaushaltes wird eine Kreditaufnahme von 1.048.800 € benötigt.

1. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

(§ 3 Nr. 1 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

	2012 (RE)	2013 (RE)	2014 (RE)	2015 (RE)	2016 (Soll)
Grundsteuer A	11	11	11	12	12
Grundsteuer B	1.912	1.966	2.000	2.157	2.157
Gewerbsteuer	3.317	4.138	3.575	3.658	3.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.744	4.202	4.300	4.795	4.950
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	438	440	452	535	554
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	100	111	120	152	137
Hundsteuer	71	78	79	101	100
Zweitwohnungssteuer	8	9	7	9	9
Fehlbetragszuweisungen	0	297	145	85	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.990	2.349	2.776	3.256	3.532
Sonder-Schlüsselzuweisungen	0	100	246	0	0
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG)	745	842	1.003	1.308	1.271
Familien-Ausgleichsleistungen	378	390	430	442	468
sonstige allgemeine Finanzausweisungen (Konnexitätsmittel)	0	0	21	21	21
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	12.714	14.933	15.165	16.531	17.011
Gewerbsteuerumlage	621	821	752	602	709
allgemeine Kreisumlage	3.854	3.965	4.382	4.636	4.740
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	4.475	4.786	5.134	5.238	5.449
Überschuss im Abschnitt 90	8.239	10.147	10.031	11.293	11.562

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2012	9.066	1.800	917	9.949	728,97	0	9.949	605
Ist - 2013	9.949	604	973	9.580	698,35	0	9.580	283
Ist - 2014	9.580	522	935	9.167	658,45	0	9.167	563
Ist - 2015	9.167	562	926	8.803	622,78	0	8.803	543
Soll im Haushaltsjahr	8.803	1.592 *	1.011	9.384	663,88	0	9.384	
Soll - 2017	9.384	1.444	1.051	9.777	691,69			
Soll - 2018	9.777	1.096	1.076	9.797	693,10			
Soll - 2019	9.797	725	1.023	9.499	672,02			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* davon 1.049 T€ gem. I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sowie 543 T€ Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr 2015 (Haushaltseinnahmerest)

Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan 2016

3. Übersicht über die Höhe des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/Ew. -

(§ 3 Nr. 5 GemHVO-Kameral)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2014 ¹⁾	2015 ²⁾	2016 ²⁾	2017 ²⁾	2018 ²⁾	2019 ²⁾
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	971	976	1.022	1.062	1.087	1.034
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 ⁵⁾	961	965	1.011	1.051	1.076	1.023
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Rückstellungen (§ 21 Abs 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage ⁴⁾ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs. 1 Nr. 5) (Stiftungen)	9190	10	11	11	11	11	11
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		2.247	1.271	334	566	740	285
13	freier Finanzspielraum	TEUR EUR/EW.³⁾	-2.247	-1.271	-334	-566	-740	-285
			-161,4	-89,92	-23,63	-40,04	-52,35	-20,16
14	<u>nachrichtlich:</u> Abschreibungen	270	82	82	82	82	82	82
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführungen zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9152	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0

1) Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2) Ansätze der Finanzplanung

3) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan (31.03. d. Vorj.)

4) Aus dem Zweck der Gebührenausgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).

5) Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan

4. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral)

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	8.709	3.344	53	5.264	1.695	-
2013	7.345	3.331	319	3.709	2.019	-
2014	6.318	3.708	94	2.409	785	-
2015	6.166	3.388	407	2.358	554	-
Haushaltsjahr	4.278	-	-	-	-	-
2017	2.601	-	-	-	-	-
2018	2.867	-	-	-	-	-
2019	2.373	-	-	-	-	-

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

(§ 3 Nr. 8 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.- Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2014 ¹⁾	2015 ²⁾	2016 ³⁾	2017 ⁴⁾	2018 ⁴⁾	2019 ⁴⁾
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	22.703	23.875	24.180	24.904	25.299	25.463
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	947	976	1.022	1.062	1.087	1.034
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	-	-	-	-	-	-
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	82	82	82	82	82	82
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	126	126	126	126	126	126
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	753	536	709	672	672	672
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	-	-	-	-	-	-
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden Gemeindeverbände, Kreisumlage , Amts- umlage, Zusatzumlage	832	4.382	4.636	4.740	5.330	5.330	5.250
9	abzgl. Gebührenausgleichsrücklage	3130	-	-	-	-	-	-
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	-	-	-	-	-	-
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) ⁵⁾	3190	-	-	-	-	-	-
12	abzgl. Fehlbetrags-/ -bedarfsabdeckung	892	1.242	1.622	164	334	566	740
13	bereinigte Ausgaben Verw.-Haushalt		15.171	15.897	17.337	17.298	17.436	17.559
14	Veränderung zum Vorjahr (in %)		9,51	4,79	9,06	-0,22	0,80	0,71
15	Empfehlung lt. HH-Erlass (in %)⁶⁾		bis zu 1	bis zu 1	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

1) Ergebnisse der Jahresrechnung des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2) Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3) Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4) Ansätze der Finanzplanung

5) soweit Mittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

6) im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

6 a) Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände: (Gruppen 70 und 71)

(§ 3 Satz 2 Nr. 9 Buchst. c GemHVO-Kameral)

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege:

Haushalts- stelle	Art der Zuwendung	2014	2015	2016
		(RE) in EUR	(RE) in EUR	(Soll) in EUR
110.7002	Zuschuss an Tierauffangstelle	32.614,00	32.500,00	37.000
130.7003	Zuschuss an Kameradschaftskasse Feuerwehr	300,00	1.000,00	1.000
130.7132	Umlage Kreisfeuerwehrverband	4.285,43	4.796,63	5.000
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.530.703,85	1.727.251,70	1.803.600
200.7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	457.677,30	612.929,28	678.800
211.7134	Schulkostenbeiträge	33.525,10	42.038,55	68.000
230.7134	Schulkostenbeiträge	12.937,87	18.417,56	21.600
270.7134	Schulkostenbeiträge	-436,38	375,62	18.500
2812.7134	Schulkostenbeiträge	62.923,28	73.675,08	80.000
295.7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonstige Schulen)	35.340,00	34.412,00	30.000
360.7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0,00	1.000
4515.7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	0,00	0
4601.7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	97.400,00	101.600
470.7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	0,00	0
470.7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (vorher bei: 470.6558)	3.000,00	0,00	0
470.7037	Zuschuss Beratungsstelle „Frauen in Not“	2.000,00	0,00	0
470.7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4.000,00	5.000,00	8.500
550.7019	Beihilfen für Ehrenpreise	473,28	224,99	300
551.7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00	27.900
592.7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.560,00	2.600
701.7156	Verlustabdeckung (Öffentliche Toilettenanlagen)	45.600,00	45.600,00	55.600
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV im Stadtgebiet)	178.000,00	73.000,00	140.000
890.7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte (Stiftung RZ Wohltäter)	0,00	0,00	100
S u m m e :		2.504.403,73	2.799.081,41	3.081.100

6 b) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden:

Haushalts- stelle	Mitgliedsverein/ -verband	2014	2015	2016
		(RE)	(RE)	(Soll)
		in EUR	in EUR	in EUR
020.6610	Bund der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten e.V. SH	30,00	30,00	30
	Institut für Europäische Partnerschaften Bonn (IPZ)	75,00	75,00	75
	KGSt. Köln	950,00	950,00	950
	Städtebund Schleswig-Holstein	8.763,52	8.874,24	9.050
	Verein zur Unterhaltung der SH Gemeindeverwaltungsschule BoHo	2.540,47	2.561,30	2.780
	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	140,00	140,00	155
	Ernst-Barlach-Gesellschaft	0,00	0,00	45
	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	50,00	50
	Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV), Kiel	1.439,00	1.444,50	1.480
	Landesverband der Standesbeamtinnen/Standesbeamten	120,00	120,00	135
	Kreisarbeitgemeinschaft Hzgt.Lbg. der Kommunalkassenverwalter	20,00	20,00	20
	Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer im Kreis Hzgt.Lbg.	60,00	60,00	60
	Heimatbund und Geschichtsverein Hzgt.Lbg. e.V.	30,00	30,00	30
	Deutsche Olympische Gesellschaft	62,00	0,00	-
	Verein Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V.	65,00	65,00	65
	Fachverband der Kämmerer in SH e.v.	15,00	15,00	15
Creditreform Lübeck e.V. (Wirtschaftsauskünfte)	357,00	357,00	360	
081.6610	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte	130,00	200,00	200
230.6610	Geschichtsverein u. a.	300,63	329,21	400
350.6610	Landesverband der Volkshochschulen SH e.V.	482,84	446,65	500
352.6610	Büchereizentrale SH e.V.	70,00	70,00	100
4515.6610	Bürgerverein Ratzeburg u LAG Spielmobile SH	176,30	80,00	200
	S u m m e :	15.876,76	15.917,90	16.700

9. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen bzw. der Einrichtungen, die wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden:

(§ 3 Nr. 11 GemHVO-Kameral)

Einrichtung	2015				2016			
	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad
Stadtbücherei (UA 352)	68.500	246.100	56.100	27,83%	68.800	253.300	56.100	27,16%
Jug.- und Sportheim (UA 4602)	52.700	75.200	6.400	70,08%	40.800	111.200	6.400	36,69%
KiGa. "Domhof" (UA 4640)	405.900	804.700	40.000	50,44%	467.800	830.400	40.000	56,33%
KiTa "Wilde 13" (AWO) (UA 4641)	42.400	314.000	75.500	13,50%	42.400	379.100	75.500	11,18%
KiTa 'Zipfelmütze' (UA 4642)	44.300	239.800	29.700	18,47%	44.300	283.400	29.700	15,63%

10. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben:

(§ 3 Nr. 12 GemHVO-Kameral)

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 10 des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten zentrale Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereiches Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Die Stadt Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft und wird 2016 insgesamt eine Zuweisung in Höhe von **1.271.064,00 €** erhalten (Haushaltsstelle: 900.0611).

Diese Mittel sollen der teilweisen Deckung von Aufgaben dienen, die die Stadt auch im Interesse der zum Verflechtungsbereich gehörenden Gemeinden aufzubringen hat. Nach dem Regionalplan I des Landes Schleswig-Holstein gehören zum Nahbereich der Stadt Ratzeburg folgende Gemeinden:

Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau und Ziethen (16 Gemeinden).

Die beabsichtigte Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Dabei soll die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich an den Zuschussbedarfen der übergemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der überörtlichen Einrichtungen durch Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist aufgrund fehlender Statistiken praktisch nicht messbar, sodass auf der Folgeseite für alle Bereiche das Verhältnis der Einwohnerzahlen Ratzeburgs zum Verflechtungsbereich zu Grunde gelegt wird.

Verhältnis der Einwohnerzahlen*:

	<u>Anzahl</u>	<u>Anteil</u>
Einwohnerzahl der Stadt Ratzeburg am 31.03.2015:	14.135	70,24%
Einwohnerzahl des Nahbereiches am 31.03.2015:	5.990	29,76%
Gesamteinwohnerzahl per 31.03.2015:	<u>20.125</u>	

II. Nachweis der anteiligen Ausgaben (Zuschussbedarfe) für den Verflechtungsbereich

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche des Verwaltungshaushaltes ergeben sich folgende anteilige Ausgaben für den Verflechtungsbereich:

Unterabschnitt (mit Bezeichnung)	Haushaltsjahr 2016		Zuschussbedarf (-)		ant. Zuschussbedarf f. d. Verflechtungsbereich - € -	zugrunde gelegter Anteil
	Einnahmen	Ausgaben	2016	2015		
	- € -	- € -	- € -	- € -		
UA 130 Brandschutz	12.400	274.600	-262.200	-211.400	-78.041,14	29,76%
UA 300 Kultur- u. Bildungszentrum EBS	37.400	111.300	-73.900	-59.300	-21.995,58	29,76%
UA 3210 Ernst-Barlach-Museum	-	4.200	-4.200	-3.200	-1.250,09	29,76%
UA 3211 Stadtarchiv	100	27.700	-27.600	-26.900	-8.214,86	29,76%
UA 350 Volkshochschule	107.800	111.800	-4.000	-3.900	-1.190,56	29,76%
UA 352 Stadtbücherei	68.800	253.300	-184.500	-177.600	-54.914,53	29,76%
UA 4515 Sonstige Jugendarbeit	73.200	96.700	-23.500	-19.200	-6.994,53	29,76%
UA 4601 Jugendzentrum "Wurzelhaus"	-	211.300	-211.300	-192.300	-62.891,28	29,76%
UA 4602 Jugend- und Sportheim	40.800	111.200	-70.400	-22.500	-20.953,84	29,76%
UA 551 Ruderakademie	82.000	147.200	-65.200	-81.500	-19.406,11	29,76%
UA 560 Sportplätze	51.400	129.800	-78.400	-53.100	-23.334,96	29,76%
UA 580 Kurpark	-	837.200	-837.200	-795.900	-249.184,00	29,76%
UA 590 Parkanlagen/öffentl. Grünflächen	-	26.100	-26.100	-27.600	-7.768,40	29,76%
UA 592 Naturparks	-	31.500	-31.500	-25.500	-9.375,65	29,76%
UA 630 Gemeindestraßen	32.100	1.173.600	-1.141.500	-1.036.500	-339.755,78	29,76%
UA 650 Kreisstraßen	7.300	30.600	-23.300	-22.900	-6.935,01	29,76%
UA 660 Bundes- und Landesstraßen	104.500	187.100	-82.600	-81.300	-24.585,04	29,76%
UA 670 Straßenbeleuchtung	-	210.000	-210.000	-236.400	-62.504,35	29,76%
UA 701 Bedürfnisanstalten	-	55.600	-55.600	-45.600	-16.548,77	29,76%
UA 790 Tourismusförderung	151.000	252.500	-101.500	-101.500	-30.210,43	29,76%
HHSt. 830.7170 ÖPNV-Stadtgebiet	-	140.000	-140.000	-140.000	-41.669,57	29,76%
Summe	768.800	4.423.300	-3.654.500	-3.364.100	-1.087.724	

Nach der vorstehenden Aufstellung ergeben sich anteilige Zuschussbedarfe für den Verflechtungsbereich in einer Höhe von rund **1.087.724 €**.

11. Übersicht über das Treuhandvermögen der Stadt Ratzeburg, das von Dritten verwaltet wird:

(§ 3 Nr. 13 GemHVO-Kameral)

Stadtsanierungsmittel für 2016

Die Stadtsanierung ist grundsätzlich abgeschlossen, daher gibt es für das Haushaltsjahr 2016 keinen Wirtschaftsplan.

Der Kontostand per 26.07.2016 beläuft sich auf 10.760,15 €.

Nach Schlussabrechnung durch die Investitionsbank kommen dieser Bestand und evtl. weitere Zahlungseingänge zur Verteilung an Bund, Land und Stadt. Die Höhe der endgültigen Zahlungen steht noch nicht fest.

Sondervermögen/-konto Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden"

Die Stadt Ratzeburg wurde bereits im Jahr 2011 in dem vom Innenministerium Schleswig-Holstein aufgestellten Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" aufgenommen. Die gewährten Mittel dienen u.a. der vom demographischen Wandel betroffenen Räume für Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit soll die Stadt Ratzeburg als Ankerpunkt der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Die erhaltenen Fördermittel sind um den städtischen Eigenanteil zu ergänzen und sodann dem vom Kernhaushalt getrennten städtebaulichen Sondervermögen (Sonderkonto) zuzuführen. Der Kontostand per 01.08.2016 beläuft sich auf 1.788.383,91 €.

12. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften:

(§ 3 Nr. 14 a) bis c) GemHVO-Kameral; d) bis f) entfällt)

N a m e	Stamm- kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr (2014)	Vorjahr (2015)	Haush.-Jahr (2016)
				TEUR (RE)	TEUR (RE)	TEUR (Soll)
a) <u>Sondervermögen</u>						
1) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	282	282	100	- 46 (V)	- 46 (V)	- 56 (V)
3) Stiftung "Altenhilfe Ratzeburg"	0	0	100	-	-	-
4) Stiftung "Ratzeburger Wohltäter"	24,6	24,6	100	-	-	-
b) <u>Zweckverbände</u>						
1) Schulverband Ratzeburg	0	0	0	- 1.988 (U)	- 2.340 (U)	- 2.482 (U)
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See* ¹⁾	0	6,0	5,3	- 5,55	- 5,55	- 5,55
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach* ¹⁾	0	0,5	0,58	- 5,50	- 5,50	- 5,50
c) <u>Gesellschaften</u>						
1) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	10.000	10.000* ²⁾	100	+ 206 (G)	+ 842 (G)	+ 168 (G)
2) Kapitalerhöhung Hallenbad	2.163	2.163	100	0	0	0
3) Raiffeisenbank eG, Ratzeburg	0	0,1	0	+ 0,006 (G)	+ 0,008 (G)	+ 0,008 (G)
4) Kulturgesellschaft Kreis Hzgt. Lbg.	26	0,87	3,40	0	0	0
5) Qualifiz.- u. Beschäft.Gesellschaft	26	1,53	6,00	0	0	0
6) Hzg.-Lbg. Marketing&Service GmbH	100	10	10,00	0	0	0
7) Freiwilliger Klärschlammfonds	18.538	17	0,09	0	0	0

*¹⁾ Anteil der Stadt Ratzeburg in Bemessungseinheiten - Euro -;*²⁾ Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH vom 14. Juli 2016 wurde das Stammkapital auf 10,0 Mio. € erhöht.

13. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung

(§ 3 Nr. 15 a) bis d) GemHVO-Kameral; e) bis g) entfällt)

- in TEUR -

N a m e	S c h u l d e n a m 01.01.			R ü c k l a g e n a m 01.01.		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
a) <u>Sondervermögen</u> Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	8.846	8.009	7.172	0	0	0
b) <u>Treuhandvermögen</u> (§ 98 GO) entfällt						
c) <u>Zweckverbände</u>						
1) Schulverband Ratzeburg	9.603	9.420	10.041	20	0	0
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See	0	0	0	314	311	260
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	0	0	0	184	176	184
d) <u>Gesellschaften</u> Stadtwerke Ratzeburg GmbH	9.610	9.676	1.368	0	0	0

14. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(§ 3 Nr. 16 a) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen*	minus Tilgung*	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw. ²⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2012	8.010	1.000	715	8.295	607,78	0
Ist - 2013	8.295	1.300	749	8.846	644,85	0
Ist - 2014	8.846	0	837	8.009	575,28	0
Ist - 2015	8.009	0	837	7.172	507,39	
Soll im Haushaltsjahr	7.172	477	820	6.829	483,13	
Soll - 2017	6.829	140	803	6.166	436,22	
Soll - 2018	6.166	170	800	5.536	436,22	
Soll - 2019	5.536	120	669	4.987	391,65	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

²⁾ Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit der Gemeinde, so dass hier die Einwohnerzahlen der Stadt Ratzeburg zugrunde gelegt werden.

* Die geplanten Kreditaufnahmen sowie Tilgungsbeträge werden aus den Wirtschaftsplänen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe übernommen.

15. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:

(§ 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral)

Haus- halts- jahre	Schulden des Haushalts aus Kredit- ten für Inves- titionen und Inves- titions- förde- rungs- maßnah- men	Kassen- kredite	Eigenbe- triebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen u. Einrich- tungen, die nach § 101 (4) GO ganz oder teilweise nach Ei- genbetriebs- verordnung geführt wer- den	Kommun- alunter- nehmen nach § 106a GO	Gesell- schaf- ten ²	andere Anstal- ten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesell- schaften ⁵	Treu- hand- vermö- gen ⁶	Stif- tungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kredit- ähnliche Rechts- geschäfte ⁸	Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)		Bürg- schaften		
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.		Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2012	9,949	1,300	8,295	0	0	0	9,240	0	27,48	2.014	0	0	0	0	28,78	2.109	0	0	28,78	2.109	1,359	100
2013	9,580	2,000	8,846	0	0	0	9,610	0	28,04	2.044	0	0	0	0	30,04	2.190	0	0	30,04	2.190	0,847	62
2014	9,167	2,500	8,009	0	0	0	9,676	0	26,85	1.929	0	0	0	0	29,35	2.108	0	0	29,35	2.108	0,485	35
2015	8,803	2,000	7,172	0	0	0	1,368	0	17,34	1.227	0	0	0	0	19,34	1.368	0	0	19,34	1.368	0,250	18
Haus- halts- jahr	9,384	0	6,829	0	0	0	1,179	0	17,392	1.230	0	0	0	0	17,39	1.230	0	0	17,39	1.230	0,133	9
2017	9,777	0	6,166	0	0	0	4,231	0	20,17	1.427							0	0				
2018	9,797	0	5,536	0	0	0	7,379	0	22,71	1.607							0	0				
2019	9,499	0	4,987	0	0	0	6,923	0	21,41	1.515							0	0				

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Verwaltungshaushalt - 2016 (Entwurf)Fehlbedarf/-betrag: **-164.330,05** **-430.100,00** **96.200,00** **-333.900,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
UA 000	Gemeindeorgange				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.718,20	66.100,00		66.100,00
000 4100	Bezüge der Beamten	83.267,11	85.500,00		85.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82.430,22	84.200,00		84.200,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.727,00	31.900,00	400,00	32.300,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.527,62	6.900,00		6.900,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.888,45	16.400,00		16.400,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.713,31	4.500,00	1.000,00	5.500,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	0,00	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	289.271,91	296.500,00	1.400,00	297.900,00
	Saldo	-289.271,91	-296.500,00	-1.400,00	-297.900,00
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	24.629,10	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	109,55	100,00		100,00
020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00		0,00
020 1509	Erstattung VBL	11.040,91	81.100,00	-4.200,00	76.900,00
020 1510	vermischte Einnahmen	5,00	0,00		0,00
020 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	389.600,00	413.400,00		413.400,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	653,36	200,00		200,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	354.410,66	354.000,00	-9.500,00	344.500,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	5.197,29	5.200,00	2.100,00	7.300,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00		4.800,00
020 1760	Spenden	0,00	0,00		0,00
020 4100	Bezüge der Beamten	43.051,30	87.500,00	-55.700,00	31.800,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.042,33	188.000,00	-8.600,00	179.400,00
020 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,00	0,00		0,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	25.030,00	51.400,00	-21.300,00	30.100,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.742,49	16.600,00	-600,00	16.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.558,37	37.200,00	-1.600,00	35.600,00
020 4500	Beihilfen	7.071,56	18.300,00	-5.900,00	12.400,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	1.530,81	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	385,82	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	25.858,50	110.000,00	25.700,00	135.700,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	870,69	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.503,15	1.500,00		1.500,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	52.088,16	57.900,00		57.900,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.811,27	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	10.778,93	6.500,00	5.000,00	11.500,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	9.059,95	14.000,00		14.000,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	42.428,87	48.000,00		48.000,00
020 5412	Reinigungskosten	8.286,77	9.500,00	800,00	10.300,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.958,85	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	386,75	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	5.606,98	5.000,00	1.600,00	6.600,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	772,18	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
020 6400	Versicherungen	24.600,20	25.000,00	6.400,00	31.400,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	479,62	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	7.534,32	7.000,00		7.000,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	1.397,60	8.800,00	-4.300,00	4.500,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	5.450,31	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	19.668,00	17.500,00	12.300,00	29.800,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	8.738,69	8.700,00		8.700,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	19.751,27	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	31.757,17	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	1.268,52	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	13.809,91	6.000,00	9.200,00	15.200,00
020 6540	Reisekosten	1.094,43	1.500,00		1.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.493,10	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.785,95	5.500,00		5.500,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
020 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0,00		0,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.360,80	3.600,00	-500,00	3.100,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	14.792,04	14.900,00	400,00	15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	250,00	200,00		200,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	17.598,00	17.300,00		17.300,00
	Einnahmen	797.256,35	891.200,00	-11.600,00	879.600,00
	Ausgaben	690.653,66	855.200,00	-32.300,00	822.900,00
	Saldo	106.602,69	36.000,00	20.700,00	56.700,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)				
022 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0,00		0,00
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.889,42	30.600,00		30.600,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	81.719,00	74.600,00	1.000,00	75.600,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	42.303,22	38.000,00		38.000,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.559,86	2.500,00		2.500,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.202,22	6.100,00		6.100,00
022 4500	Beihilfen	48.240,91	68.700,00	16.500,00	85.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	192.914,63	220.500,00	17.500,00	238.000,00
	Saldo	-192.914,63	-220.500,00	-17.500,00	-238.000,00
UA 030	Fachbereich Finanzen				
030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	0,00	0,00		0,00
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	35.911,88	35.000,00	0,00	35.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	7.839,53	8.000,00	2.500,00	10.500,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	53.400,34	54.400,00		54.400,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	137.484,34	146.200,00		146.200,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	24.024,00	25.700,00	400,00	26.100,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.852,67	12.100,00		12.100,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	27.981,79	29.000,00		29.000,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	50.000,00	0,00		0,00
030 6580	Kontogebühren	9.003,91	8.500,00		8.500,00
	Einnahmen	43.751,41	43.000,00	2.500,00	45.500,00
	Ausgaben	312.747,05	275.900,00	400,00	276.300,00
	Saldo	-268.995,64	-232.900,00	2.100,00	-230.800,00
UA 034	Steuerverwaltung				
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.033,23	60.300,00	4.400,00	64.700,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.705,95	5.000,00	400,00	5.400,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.623,93	12.000,00	900,00	12.900,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	74,00	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	75.437,11	77.500,00	5.700,00	83.200,00
	Saldo	-75.437,11	-77.500,00	-5.700,00	-83.200,00
UA 035	Liegenschaftsverwaltung				
035 1000	Verwaltungsgebühren	500,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.343,27	200.900,00	-12.800,00	188.100,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.225,05	16.400,00	-900,00	15.500,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.770,29	39.800,00	-2.500,00	37.300,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	356,17	1.000,00	-500,00	500,00
	Einnahmen	500,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Ausgaben	253.694,78	258.100,00	-16.700,00	241.400,00
	Saldo	-253.194,78	-257.100,00	16.700,00	-240.400,00
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen				
050 1000	Verwaltungsgebühren	34.087,50	32.500,00		32.500,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.150,50	1.400,00		1.400,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	120,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	0,00		0,00
050 4100	Bezüge der Beamten	40.369,18	0,00		0,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108.772,09	144.700,00	-7.900,00	136.800,00
050 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.890,00	0,00		0,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.981,80	12.000,00	-600,00	11.400,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.903,23	28.700,00	-1.500,00	27.200,00
050 5719	Beschaffung Familienstambücher	1.359,31	1.500,00		1.500,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	84,78	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-71,65	0,00	100,00	100,00
	Einnahmen	35.358,00	34.000,00	0,00	34.000,00
	Ausgaben	199.288,74	187.100,00	-9.900,00	177.200,00
	Saldo	-163.930,74	-153.100,00	9.900,00	-143.200,00
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	3.709,00	3.800,00		3.800,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.559,99	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.583,36	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	100,00	4.900,00	5.000,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	213,68	300,00		300,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
080 5620	Fortbildung des Personals	25.893,94	35.600,00	-5.600,00	30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	3.569,37	2.200,00		2.200,00
080 5625	EDV-Fortbildung	4.000,00	4.000,00	5.600,00	9.600,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.082,07	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00	-100,00	3.400,00
	Einnahmen	6.852,35	7.100,00	0,00	7.100,00
	Ausgaben	44.126,21	52.500,00	16.800,00	69.300,00
	Saldo	-37.273,86	-45.400,00	-16.800,00	-62.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
UA 081	Personalrat				
081 5620	Fortbildung des Personals	3.807,33	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	345,48	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	1.546,10	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	5.898,91	6.800,00	0,00	6.800,00
	Saldo	-5.898,91	-6.800,00	0,00	-6.800,00
UA 110	öffentliche Ordnung				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	76.857,62	61.000,00	20.700,00	81.700,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	40,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.805,00	2.500,00		2.500,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	6.400,00	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.041,85	6.000,00	1.000,00	7.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.850,50	5.600,00		5.600,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	1.296,46	0,00		0,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	180,89	500,00		500,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	6.038,00	5.200,00		5.200,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	1.432,45	1.500,00	-1.100,00	400,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	176.441,02	160.000,00	15.000,00	175.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	900,00	200,00		200,00
110 4100	Bezüge der Beamten	0,00	60.100,00	-60.100,00	0,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	234.706,19	261.500,00	11.500,00	273.000,00
110 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	25.700,00	-25.700,00	0,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.052,76	21.500,00	900,00	22.400,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.976,57	52.300,00	2.300,00	54.600,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	497,07	500,00		500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	300,00	500,00	800,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	835,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	840,63	1.800,00		1.800,00
110 5705	Rattenbekämpfung	4.344,73	4.500,00		4.500,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.798,80	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	93,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	49.956,18	48.000,00	2.300,00	50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.849,15	3.000,00		3.000,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.126,32	12.000,00	3.000,00	15.000,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	202,30	1.500,00	-1.400,00	100,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	14,99	100,00		100,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.683,72	3.200,00	1.200,00	4.400,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.223,00	3.500,00		3.500,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	32.500,00	37.000,00		37.000,00
	Einnahmen	286.363,79	249.600,00	35.600,00	285.200,00
	Ausgaben	411.700,41	538.900,00	-65.500,00	473.400,00
	Saldo	-125.336,62	-289.300,00	101.100,00	-188.200,00
UA 130	Brandschutz				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	23.282,25	5.000,00	4.000,00	9.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	1.769,58	1.800,00	1.600,00	3.400,00
130 1760	Spenden	58,31	0,00		0,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.405,54	4.400,00		4.400,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	427,69	500,00	200,00	700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.433,15	36.500,00		36.500,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.712,91	3.100,00		3.100,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.012,65	7.300,00		7.300,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	22.509,87	50.000,00		50.000,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	0,00	1.000,00		1.000,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	12.688,03	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	21.410,58	24.000,00	4.000,00	28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	6.850,23	6.500,00	4.300,00	10.800,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.684,10	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	37.482,72	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	194,52	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	4.581,74	7.600,00		7.600,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	197,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	0,00	10.800,00		10.800,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	0,00	2.000,00	-500,00	1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	1.986,64	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00	300,00	800,00
130 6400	Versicherungen	29.586,47	30.000,00	1.800,00	31.800,00
130 6522	Fernmeldegebühren	3.740,17	3.300,00		3.300,00
130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	58,31	0,00		0,00
130 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	0,00		0,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	70,44	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	0,00	0,00	800,00	800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.796,63	4.800,00	200,00	5.000,00
	Einnahmen	25.110,14	6.800,00	5.600,00	12.400,00
	Ausgaben	202.829,39	263.500,00	11.100,00	274.600,00
	Saldo	-177.719,25	-256.700,00	-5.500,00	-262.200,00
UA 140	Katastrophenschutz				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	242,38	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	242,38	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-242,38	-300,00	0,00	-300,00
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung				
200 4100	Bezüge der Beamten	63.996,62	0,00	60.100,00	60.100,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119.479,14	128.700,00		128.700,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.424,00	0,00	19.600,00	19.600,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.524,60	10.500,00		10.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.094,61	25.500,00		25.500,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.727.251,70	1.803.600,00		1.803.600,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	612.929,28	678.800,00		678.800,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	2.586.699,95	2.647.100,00	79.700,00	2.726.800,00
	Saldo	-2.586.699,95	-2.647.100,00	-79.700,00	-2.726.800,00
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.038,55	68.000,00		68.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	42.038,55	68.000,00	0,00	68.000,00
	Saldo	-42.038,55	-68.000,00	0,00	-68.000,00
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	842,50	100,00	1.400,00	1.500,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	834.900,00	848.300,00		848.300,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	34.006,94	34.600,00	-14.500,00	20.100,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	278,50	100,00	900,00	1.000,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	5.754,61	6.500,00		6.500,00
230 1702	Zuweisung Schulsozialarbeit	0,00	0,00		0,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	32.532,78	30.000,00	1.700,00	31.700,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	210,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	1.569,98	100,00	6.100,00	6.200,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113.780,40	120.400,00		120.400,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.016,67	9.900,00		9.900,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.656,99	23.900,00		23.900,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	9.213,75	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	222,59	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.546,84	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	25.088,40	20.500,00	4.200,00	24.700,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.125,77	3.600,00	1.400,00	5.000,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	13.700,00		13.700,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	954.023,29	963.300,00		963.300,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	7.903,80	8.000,00		8.000,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	500,00		500,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.652,62	1.400,00	200,00	1.600,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	18.348,50	23.000,00		23.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	36.659,47	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	573,45	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	34.770,41	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.175,31	2.500,00		2.500,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	275,25	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	210,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	2.605,91	500,00	7.800,00	8.300,00
230 6400	Versicherungen	49.846,13	50.000,00	-1.200,00	48.800,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.989,60	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.407,43	4.500,00	4.000,00	8.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.541,93	6.600,00		6.600,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	5.000,00		5.000,00
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	5.560,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.782,05	7.000,00		7.000,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	329,21	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	69,38	500,00		500,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	18.417,56	21.600,00		21.600,00
	Einnahmen	1.910.095,31	1.920.300,00	-4.400,00	1.915.900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
	Ausgaben	2.796.913,31	2.831.700,00	16.400,00	2.848.100,00
	Saldo	-886.818,00	-911.400,00	-20.800,00	-932.200,00
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule				
231 1400	Mieten, Pachten	4.870,00	5.200,00		5.200,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.787,71	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4.881,37	6.100,00		6.100,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.983,24	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	9.168,16	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	11.332,57	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	-2.049,63	17.000,00		17.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.812,08	4.200,00		4.200,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.961,86	14.000,00		14.000,00
231 5430	Bewachungskosten	3.972,60	4.000,00		4.000,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	54.299,25	55.800,00		55.800,00
	Einnahmen	13.522,32	15.600,00	0,00	15.600,00
	Ausgaben	94.496,89	125.500,00	0,00	125.500,00
	Saldo	-80.974,57	-109.900,00	0,00	-109.900,00
UA 270	Pestalozzschule				
270 7134	Schulkostenbeiträge	375,62	18.500,00		18.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	375,62	18.500,00	0,00	18.500,00
	Saldo	-375,62	-18.500,00	0,00	-18.500,00
UA 2812	Gemeinschaftsschule				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	73.675,08	80.000,00		80.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	73.675,08	80.000,00	0,00	80.000,00
	Saldo	-73.675,08	-80.000,00	0,00	-80.000,00
UA 290	Schülerbeförderung				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.924,74	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	73.585,29	94.800,00		94.800,00
290 6390	Schülerbeförderung	138.600,00	142.200,00		142.200,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht fördr.fähig)	15.711,67	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.048,66	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-300,00	20.800,00		20.800,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	65.196,49	80.000,00		80.000,00
	Einnahmen	85.510,03	106.700,00	0,00	106.700,00
	Ausgaben	223.256,82	263.300,00	0,00	263.300,00
	Saldo	-137.746,79	-156.600,00	0,00	-156.600,00
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	34.412,00	30.000,00		30.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	34.412,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Saldo	-34.412,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.060,86	0,00	15.300,00	15.300,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	14.750,00	14.700,00		14.700,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung (<u>Sperrvermerk i.H.v. 60 T€</u>)	26.316,31	25.000,00		25.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	402,03	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	899,49	2.600,00	-1.600,00	1.000,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	0,00	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	11.911,19	15.000,00	12.000,00	27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.832,47	23.500,00	5.500,00	29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.605,87	8.500,00		8.500,00
300 5422	Überwachungskosten	3.951,96	0,00		0,00
	Einnahmen	23.210,86	22.100,00	15.300,00	37.400,00
	Ausgaben	78.919,32	80.100,00	31.200,00	111.300,00
	Saldo	-55.708,46	-58.000,00	-15.900,00	-73.900,00
UA 320	Ernst-Barlach-Museum (und Stadtarchiv)				
320 1000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00		0,00
320 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00		0,00
320 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00		0,00
320 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	0,00	0,00		0,00
320 5316	Mietkosten Verwaltungsräume	-282,99	0,00		0,00
320 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	0,00	0,00		0,00
320 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	-189,72	0,00		0,00
320 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00		0,00
320 6701	Erstattung Personalkosten	0,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	-472,71	0,00	0,00	0,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
	Saldo	472,71	0,00	0,00	0,00
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	123,17	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	826,48	1.200,00		1.200,00
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	788,61	1.000,00		1.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.738,26	4.200,00	0,00	4.200,00
	Saldo	-1.738,26	-4.200,00	0,00	-4.200,00
UA 3211	Stadtarchiv (bisher: UA 320)				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	149,00	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	248,65	1.000,00		1.000,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.646,35	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.000,00		1.000,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	500,00		500,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	28.144,25	28.000,00	-4.000,00	24.000,00
	Einnahmen	149,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	30.039,25	31.700,00	-4.000,00	27.700,00
	Saldo	-29.890,25	-31.600,00	4.000,00	-27.600,00
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	0,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,89	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	54,89	600,00	0,00	600,00
	Saldo	-54,89	-500,00	0,00	-500,00
UA 350	Volkshochschule				
350 1103	Hörrergebühren	66.459,00	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
350 1710	Zuweisung Land	3.033,00	3.000,00		3.000,00
350 1714	Zuweisung Land "Sprachkurse"	484,51	0,00		0,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	2.400,00	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	6.217,30	4.200,00		4.200,00
350 1760	Spenden	500,00	0,00		0,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	1.704,29	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	2.263,76	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.260,00	7.200,00		7.200,00
350 4161	Honorare	49.380,90	52.000,00		52.000,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	652,84	2.100,00		2.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	432,06	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	862,28	1.000,00		1.000,00
350 5304	Miete Seminarräume	0,00	0,00		0,00
350 5620	Fortbildung des Personals	0,00	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	401,86	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.973,12	6.000,00		6.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	6.179,17	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	2.401,40	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	217,80	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	75,75	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	435,65	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	64,35	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.038,60	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	1.704,29	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	446,65	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	83.061,86	67.800,00	40.000,00	107.800,00
	Ausgaben	80.669,40	76.800,00	35.000,00	111.800,00
	Saldo	2.392,46	-9.000,00	5.000,00	-4.000,00
UA 352	Stadtbücherei				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	50,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.327,08	4.200,00		4.200,00
352 1111	Benutzungsgebühren	15.221,80	15.500,00		15.500,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.435,90	1.500,00		1.500,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.514,18	24.800,00	-100,00	24.700,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	23.264,85	23.400,00	-800,00	22.600,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	0,00	100,00		100,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	126.767,20	130.900,00	-3.300,00	127.600,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.982,79	10.800,00		10.800,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.886,18	25.900,00	-600,00	25.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
352 5000	Gebäudeunterhaltung	2.535,40	10.000,00		10.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.168,62	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	332,96	500,00		500,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.045,23	1.000,00		1.000,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.428,00	1.500,00		1.500,00
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.007,60	8.000,00		8.000,00
352 5412	Reinigungskosten	5.750,77	5.500,00		5.500,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.698,52	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	637,50	1.000,00		1.000,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.859,94	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	70,44	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	70,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00		12.800,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00		43.300,00
	Einnahmen	67.813,81	69.700,00	-900,00	68.800,00
	Ausgaben	241.341,15	256.800,00	-3.500,00	253.300,00
	Saldo	-173.527,34	-187.100,00	2.600,00	-184.500,00
UA 360	Heimatspflege				
360 1760	Spenden (Sicherung Ehrenmal Röpersberg)	9.157,00	0,00		0,00
360 5124	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	9.157,00	0,00		0,00
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-669,20	1.000,00	-1.000,00	0,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	39,87	1.000,00		1.000,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	Einnahmen	9.157,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	8.527,67	2.000,00	0,00	2.000,00
	Saldo	629,33	-2.000,00	0,00	-2.000,00
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	181.250,66	185.500,00		185.500,00
400 4100	Bezüge der Beamten	0,00	43.900,00		43.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	296.661,80	374.300,00	-66.700,00	307.600,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	19.200,00	300,00	19.500,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.114,94	30.500,00	-5.200,00	25.300,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	57.561,23	74.100,00	-13.300,00	60.800,00
	Einnahmen	181.250,66	185.500,00	0,00	185.500,00
	Ausgaben	377.337,97	542.000,00	-84.900,00	457.100,00
	Saldo	-196.087,31	-356.500,00	84.900,00	-271.600,00
UA 430	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (neu ab 2015: UA 891)				
430 1400	Mieten, Pachten	0,00	0,00		0,00
430 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,00	0,00		0,00
430 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	17.158,77	15.000,00	7.000,00	22.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00			0,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	8.796,59	10.000,00	1.500,00	11.500,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	-4.235,33	10.000,00		10.000,00
	Einnahmen	17.158,77	15.000,00	7.000,00	22.000,00
	Ausgaben	4.561,26	20.000,00	1.500,00	21.500,00
	Saldo	12.597,51	-5.000,00	5.500,00	500,00
UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern				
4361 1400	Mieten, Pachten	40.582,95	375.000,00	103.800,00	478.800,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	119.661,07	300.000,00	-184.500,00	115.500,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamt. Betreuung)	1.118,75	0,00	2.500,00	2.500,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	318,47	3.000,00	11.100,00	14.100,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	3.493,26	27.200,00	-26.700,00	500,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.148,85	0,00	2.500,00	2.500,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	85.200,00	85.200,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	17.300,00	17.300,00
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	4.106,60	3.000,00	1.700,00	4.700,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	261.277,75	400.000,00	140.700,00	540.700,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	5.005,67	83.100,00	-74.700,00	8.400,00
	Einnahmen	165.174,50	705.200,00	-93.800,00	611.400,00
	Ausgaben	271.538,87	486.100,00	179.200,00	665.300,00
	Saldo	-106.364,37	219.100,00	-273.000,00	-53.900,00
UA 4514	Straßensozialarbeit (neuer UA)				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	0,00	0,00	7.600,00	7.600,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	0,00	17.000,00	6.500,00	23.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	17.000,00	19.800,00	36.800,00
	Saldo	0,00	-17.000,00	-19.800,00	-36.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	53.646,45	55.500,00		55.500,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	197,00	500,00		500,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat) <u>neue HHSt.</u>	2.088,00	2.000,00		2.000,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.146,51	57.500,00	1.000,00	58.500,00
4515 4161	Honorare	1.240,00	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.413,39	4.700,00	100,00	4.800,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.788,30	11.400,00	200,00	11.600,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.710,88	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	520,57	500,00		500,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	300,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten (<u>neue HHSt.</u>)	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	355,14	900,00		900,00
4515 5620	Fortbildung des Personals	160,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	296,07	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	344,67	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.840,17	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.572,18	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	205,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (<u>neue HHSt.</u>)	191,00	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	311,76	400,00		400,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	Einnahmen	70.943,45	73.200,00	0,00	73.200,00
	Ausgaben	86.564,44	95.400,00	1.300,00	96.700,00
	Saldo	-15.620,99	-22.200,00	-1.300,00	-23.500,00
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren				
4601 1502	Erstattung Versicherungsschäden	131,63	0,00		0,00
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67.964,03	73.000,00		73.000,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.317,38	5.900,00		5.900,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.846,73	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	849,03	2.000,00	4.500,00	6.500,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	378,44	1.000,00		1.000,00
4601 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00		0,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	387,87	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	5.580,06	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	748,23	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	97.400,00	97.400,00	4.200,00	101.600,00
	Einnahmen	131,63	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	192.471,77	202.600,00	8.700,00	211.300,00
	Saldo	-192.340,14	-202.600,00	-8.700,00	-211.300,00
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.740,00	5.600,00		5.600,00
4602 1400	Mieten, Pachten	17.101,33	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	7.106,50	12.300,00		12.300,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00		0,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	27.945,52	15.000,00	20.000,00	35.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00		0,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.983,60	29.000,00		29.000,00
4602 5412	Reinigungskosten	19.119,67	30.000,00		30.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.382,93	9.000,00		9.000,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.736,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00		6.400,00
	Einnahmen	39.547,83	40.800,00	0,00	40.800,00
	Ausgaben	93.567,72	91.200,00	20.000,00	111.200,00
	Saldo	-54.019,89	-50.400,00	-20.000,00	-70.400,00
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
UA 4640	Kindergarten "Domhof"				
4640 1108	Benutzungsentgelte	143.896,20	193.100,00	-31.600,00	161.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	60.254,96	41.900,00		41.900,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	556,90	300,00		300,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.977,34	76.200,00		76.200,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	4.420,00	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	110.009,50	110.000,00		110.000,00
4640 1721	Erstattung Kreis	26.531,60	27.200,00	31.600,00	58.800,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	8.016,71	9.900,00	1.300,00	11.200,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung (<u>neue HHSt.</u>)	2.366,20	700,00	1.100,00	1.800,00
4640 1760	Spenden	0,00	0,00		0,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	36.849,85	37.500,00		37.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	515.560,06	505.700,00	5.000,00	510.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	18.455,00	19.800,00	300,00	20.100,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.945,28	41.200,00	400,00	41.600,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	66.242,33	100.100,00	1.000,00	101.100,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	3.122,41	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.220,87	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.136,53	1.500,00		1.500,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.954,96	2.000,00		2.000,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	18.195,18	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	26.672,86	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.448,71	2.500,00		2.500,00
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.200,81	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	699,00	700,00		700,00
4640 6023	Kosten für spez./präval. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.380,00	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	506,80	400,00		400,00
4640 6400	Versicherungen	8.280,20	8.400,00	-2.900,00	5.500,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	532,90	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	211,44	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,50	100,00		100,00
4640 6770	Betreuungskosten Integrationskinder	9.464,88	0,00		0,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung (<u>neue HHSt.</u>)	2.366,20	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00		15.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00		24.700,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	437.029,41	459.300,00	8.500,00	467.800,00
	Ausgaben	803.496,77	820.500,00	9.900,00	830.400,00
	Saldo	-366.467,36	-361.200,00	-1.400,00	-362.600,00
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.728,08	0,00		0,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	1.709,60	5.000,00		5.000,00
4641 5224	Versicherungsschäden	1.728,08	0,00		0,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00		17.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00		57.600,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	232.871,60	259.700,00	38.900,00	298.600,00
	Einnahmen	44.128,08	42.400,00	0,00	42.400,00
	Ausgaben	311.809,28	340.200,00	38.900,00	379.100,00
	Saldo	-267.681,20	-297.800,00	-38.900,00	-336.700,00
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	59,50	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	659,28	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00		29.700,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	214.547,90	221.000,00	26.900,00	247.900,00
	Einnahmen	44.368,63	44.300,00	0,00	44.300,00
	Ausgaben	244.966,68	256.500,00	26.900,00	283.400,00
	Saldo	-200.598,05	-212.200,00	-26.900,00	-239.100,00
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	109.071,74	115.200,00	23.000,00	138.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	109.071,74	115.200,00	23.000,00	138.200,00
	Saldo	-109.071,74	-115.200,00	-23.000,00	-138.200,00
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	117.514,99	184.200,00	-28.400,00	155.800,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	117.514,99	184.200,00	-28.400,00	155.800,00
	Saldo	-117.514,99	-184.200,00	28.400,00	-155.800,00
UA 4645	Kindergärten anderer Träger				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	43.683,25	26.800,00	8.600,00	35.400,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	210.070,08	236.700,00	4.700,00	241.400,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	61.407,58	83.300,00		83.300,00
	Einnahmen	43.683,25	26.800,00	8.600,00	35.400,00
	Ausgaben	271.477,66	320.000,00	4.700,00	324.700,00
	Saldo	-227.794,41	-293.200,00	3.900,00	-289.300,00
UA 4646	Kindertagespflege				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.156,86	50.000,00	12.500,00	62.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	63.156,86	50.000,00	12.500,00	62.500,00
	Saldo	-63.156,86	-50.000,00	-12.500,00	-62.500,00
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe				
468 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	2.976,74	11.000,00		11.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	67.800,00	68.200,00		68.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
	Einnahmen	25,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	70.776,74	79.200,00	0,00	79.200,00
	Saldo	-70.751,74	-79.200,00	0,00	-79.200,00
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.047,27	2.100,00		2.100,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.026,00	1.100,00	100,00	1.200,00
470 7030	Zuschuss Schuldnerberatung	0,00			0,00
470 7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	0,00			0,00
470 7037	Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not"	0,00			0,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	5.000,00	8.500,00	0,00	8.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	8.073,27	11.700,00	100,00	11.800,00
	Saldo	-8.073,27	-11.700,00	-100,00	-11.800,00
UA 482	Grundsicherung nach SGB II				
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	16.893,09	0,00	3.000,00	3.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	16.893,09	0,00	3.000,00	3.000,00
	Saldo	-16.893,09	0,00	-3.000,00	-3.000,00
UA 550	Förderung des Sports				
550 1760	Spenden	100,00	0,00		0,00
550 4100	Bezüge der Beamten	2.047,07	2.100,00		2.100,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.026,00	1.100,00	100,00	1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.771,52	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlehreung	3,33	1.000,00		1.000,00
550 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	100,00	0,00		0,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	224,99	300,00		300,00
	Einnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.172,91	12.400,00	100,00	12.500,00
	Saldo	-11.072,91	-12.400,00	-100,00	-12.500,00
UA 551	Ruderakademie				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	295,12	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	0,00	34.000,00	12.500,00	46.500,00
551 1703	Zuweisung Bund (BBN) 2013	2.648,30	0,00		0,00
551 1704	Zuweisung Bund (BBN) 2014	8.970,67	0,00		0,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	69.920,00	6.500,00		6.500,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	42.224,15	20.000,00	9.000,00	29.000,00
551 5003	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013	0,00	0,00		0,00
551 5004	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014	-5.908,65	0,00		0,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	170.000,00	0,00	1.900,00	1.900,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	0,00	85.000,00	31.400,00	116.400,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	295,12			0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00		27.900,00
	Einnahmen	124.058,24	60.500,00	21.500,00	82.000,00
	Ausgaben	192.286,47	113.900,00	33.300,00	147.200,00
	Saldo	-68.228,23	-53.400,00	-11.800,00	-65.200,00
UA 560	Sportplatz Riemannstraße				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.855,62	40.800,00		40.800,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	10.616,76	10.600,00		10.600,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.676,20	17.800,00		17.800,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.381,61	1.500,00		1.500,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.060,92	3.600,00		3.600,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	19.287,70	20.000,00	20.000,00	40.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	62.900,00	63.400,00		63.400,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
	Einnahmen	51.472,38	51.400,00	0,00	51.400,00
	Ausgaben	104.423,72	106.500,00	23.300,00	129.800,00
	Saldo	-52.951,34	-55.100,00	-23.300,00	-78.400,00
UA 580	Park- und Gartenanlagen				
580 4100	Bezüge der Beamten	29.529,94	30.100,00	-12.000,00	18.100,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.676,35	17.800,00		17.800,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	12.012,00	12.900,00	4.500,00	17.400,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.381,57	1.500,00		1.500,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.060,88	3.600,00		3.600,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.924,23	2.100,00		2.100,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	10.545,41	10.500,00		10.500,00
580 5208	Unterhaltung/Wartung "Resistograph"	0,00	200,00		200,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	27,66	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	35.900,00	40.700,00		40.700,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	662.600,00	704.100,00		704.100,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	18.572,80	20.000,00		20.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
580 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	793.230,84	844.700,00	-7.500,00	837.200,00
	Saldo	-793.230,84	-844.700,00	7.500,00	-837.200,00
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen				
590 1760	Spenden	0,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.676,35	17.800,00		17.800,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.381,69	1.500,00		1.500,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.060,97	3.600,00		3.600,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00		1.200,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	4.579,22	2.000,00		2.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	26.698,23	26.100,00	0,00	26.100,00
	Saldo	-26.698,23	-26.100,00	0,00	-26.100,00
UA 591	Kleingartenwesen				
591 1400	Mieten, Pachten	639,79	2.200,00	1.200,00	3.400,00
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	243,78	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	271,03	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	-14,02	300,00		300,00
	Einnahmen	639,79	2.200,00	1.200,00	3.400,00
	Ausgaben	500,79	900,00	0,00	900,00
	Saldo	139,00	1.300,00	1.200,00	2.500,00
UA 592	Naturparks				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.676,35	17.800,00		17.800,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.381,69	1.500,00		1.500,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.060,97	3.600,00		3.600,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	0,00	3.000,00	3.000,00	6.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	24.679,01	28.500,00	3.000,00	31.500,00
	Saldo	-24.679,01	-28.500,00	-3.000,00	-31.500,00
UA 600	Bauverwaltung				
600 1000	Verwaltungsgebühren	1.102,00	900,00		900,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	5.200,00	5.500,00	1.500,00	7.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	14.627,02	43.700,00	-34.200,00	9.500,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81.108,96	84.200,00		84.200,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	8.008,00	25.700,00	-19.200,00	6.500,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.392,07	6.800,00		6.800,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.369,27	16.700,00		16.700,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	6.302,00	6.400,00	1.500,00	7.900,00
	Ausgaben	126.990,43	177.800,00	-53.400,00	124.400,00
	Saldo	-120.688,43	-171.400,00	54.900,00	-116.500,00
UA 610	Orts- und Regionalplanung				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	1.000,00		1.000,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0,00	68.200,00	68.200,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	117.824,06	121.300,00		121.300,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.089,66	9.700,00		9.700,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.509,48	24.000,00		24.000,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	471,44	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0,00	75.600,00	75.600,00
610 8410	Straf-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	Einnahmen	0,00	1.000,00	68.200,00	69.200,00
	Ausgaben	148.894,64	158.000,00	100.600,00	258.600,00
	Saldo	-148.894,64	-157.000,00	-32.400,00	-189.400,00
UA 620	Wohnungsbauförderung				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	8.117,96	7.500,00		7.500,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.808,39	1.800,00		1.800,00
	Einnahmen	8.117,96	7.500,00	0,00	7.500,00
	Ausgaben	1.808,39	1.800,00	0,00	1.800,00
	Saldo	6.309,57	5.700,00	0,00	5.700,00
UA 630	Gemeindestraßen				
630 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00		32.100,00	32.100,00
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	6.600,27	0,00		0,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	93.099,91	93.400,00		93.400,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.298,68	7.500,00		7.500,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.747,02	18.500,00		18.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	210.000,00	360.000,00		360.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	19.964,88	15.000,00	-10.000,00	5.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	12.375,33	15.000,00		15.000,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	2.967,98	15.000,00	-3.000,00	12.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	89.600,00	91.800,00		91.800,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	359.503,76	378.100,00		378.100,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	192.300,00		192.300,00
630 6553	Lärmaktionsplanung	1.320,90	0,00		0,00
	Einnahmen	6.600,27	0,00	32.100,00	32.100,00
	Ausgaben	1.005.178,46	1.186.600,00	-13.000,00	1.173.600,00
	Saldo	-998.578,19	-1.186.600,00	45.100,00	-1.141.500,00
UA 650	Kreisstraßen				
650 1621	Erstattung des Kreises	6.773,53	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.684,89	7.700,00		7.700,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	598,28	700,00		700,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.242,83	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	6.773,53	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.300,00		13.300,00
	Einnahmen	6.773,53	7.300,00	0,00	7.300,00
	Ausgaben	29.599,53	30.600,00	0,00	30.600,00
	Saldo	-22.826,00	-23.300,00	0,00	-23.300,00
UA 660	Bundes- und Landesstraßen				
660 1600	Erstattung des Bundes	65.678,34	62.000,00	24.500,00	86.500,00
660 1613	Erstattung des Landes	10.165,06	9.000,00	9.000,00	18.000,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.054,47	23.100,00		23.100,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.794,64	1.900,00		1.900,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.728,39	4.600,00		4.600,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	65.678,34	62.000,00	24.500,00	86.500,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.165,06	9.000,00	9.000,00	18.000,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.000,00		53.000,00
	Einnahmen	75.843,40	71.000,00	33.500,00	104.500,00
	Ausgaben	157.420,90	153.600,00	33.500,00	187.100,00
	Saldo	-81.577,50	-82.600,00	0,00	-82.600,00
UA 670	Straßenbeleuchtung				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.684,43	7.700,00		7.700,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	598,25	700,00		700,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.242,69	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	77.800,00	88.000,00		88.000,00
670 5431	Stromkosten	101.656,23	112.000,00		112.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	188.981,60	210.000,00	0,00	210.000,00
	Saldo	-188.981,60	-210.000,00	0,00	-210.000,00
UA 700	Abwasserbeseitigung				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	10.000,00		10.000,00
700 4100	Bezüge der Beamten	29.529,72	30.100,00	-12.100,00	18.000,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	12.012,00	12.900,00	4.500,00	17.400,00
	Einnahmen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	Ausgaben	41.541,72	43.000,00	-7.600,00	35.400,00
	Saldo	-41.541,72	-33.000,00	7.600,00	-25.400,00
UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen				
701 7156	Verlustabdeckung	45.600,00	55.600,00		55.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	45.600,00	55.600,00	0,00	55.600,00
	Saldo	-45.600,00	-55.600,00	0,00	-55.600,00
UA 760	Anschlagwesen				
760 1400	Mieten, Pachten	-2.600,00	0,00		0,00
	Einnahmen	-2.600,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-2.600,00	0,00	0,00	0,00
UA 771	Bauhof				
771 2100	Gewinnanteile	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	100,00	0,00	100,00
UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförd.				
790 1200	Tourismusabgabe	147.413,46	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	1.000,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.863,16	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	250.000,00		250.000,00
	Einnahmen	148.413,46	151.000,00	0,00	151.000,00
	Ausgaben	252.863,16	252.500,00	0,00	252.500,00
	Saldo	-104.449,70	-101.500,00	0,00	-101.500,00
UA 821	Industriestammgleis				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	230,48	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-230,48	-300,00	0,00	-300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	841.750,00	126.200,00	42.100,00	168.300,00
830 2200	Konzessionsabgaben	519.489,50	519.400,00	-13.000,00	506.400,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	185.756,14	180.900,00		180.900,00
830 2620	Bürgschaftsprovisionen	1.994,32	700,00		700,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	73.000,00	140.000,00		140.000,00
	Einnahmen	1.548.989,96	827.200,00	29.100,00	856.300,00
	Ausgaben	73.000,00	140.000,00	0,00	140.000,00
	Saldo	1.475.989,96	687.200,00	29.100,00	716.300,00
UA 855	Stadtforst				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	16.845,00	12.200,00	12.900,00	25.100,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	800,57	1.500,00		1.500,00
855 5132	Kulturen	0,00	800,00		800,00
855 5133	Holzerntekosten	5.558,44	4.000,00	7.900,00	11.900,00
855 5138	Forstschutz	0,00	100,00		100,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	121,66	100,00		100,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförderungskosten	5.862,49	6.200,00		6.200,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	6.833,30	7.000,00		7.000,00
	Einnahmen	16.845,00	13.500,00	12.900,00	26.400,00
	Ausgaben	19.176,46	20.300,00	7.900,00	28.200,00
	Saldo	-2.331,46	-6.800,00	5.000,00	-1.800,00
UA 880	Allgemeines Grundvermögen				
880 1400	Mieten	8.845,76	10.000,00	4.500,00	14.500,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.397,44	13.400,00		13.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.044,75	4.500,00		4.500,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.899,10	13.000,00		13.000,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	228,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.345,75	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	1.466,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00		900,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	32.473,30	15.000,00		15.000,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.428,79	4.500,00		4.500,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	11.752,04	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	3.609,56	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	16.823,25	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	3.185,16	3.500,00		3.500,00
	Einnahmen	103.667,80	108.100,00	4.500,00	112.600,00
	Ausgaben	72.272,10	60.100,00	0,00	60.100,00
	Saldo	31.395,70	48.000,00	4.500,00	52.500,00
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	14,94	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0,00	100,00	100,00
	Einnahmen	14,94	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	0,00	0,00	100,00	100,00
	Saldo	14,94	100,00	-100,00	0,00
UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)				
891 1400	Mieten, Pachten	10.270,80	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	79,63	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	3.979,90	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
	Einnahmen	10.350,43	10.400,00	1.000,00	11.400,00
	Ausgaben	4.125,63	5.200,00	0,00	5.200,00
	Saldo	6.224,80	5.200,00	1.000,00	6.200,00
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen				
900 0000	Grundsteuer A	11.689,35	11.700,00		11.700,00
900 0010	Grundsteuer B	2.157.390,84	2.200.000,00	-42.900,00	2.157.100,00
900 0030	Gewerbsteuer	3.658.129,87	3.500.000,00	300.000,00	3.800.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.794.790,00	4.906.900,00	42.700,00	4.949.600,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	534.430,00	554.500,00		554.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	152.213,54	124.000,00	13.000,00	137.000,00
900 0220	Hundesteuer	101.490,21	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	9.072,40	8.500,00	800,00	9.300,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.256.068,00	3.546.200,00	-13.700,00	3.532.500,00
900 0510	Fehlbetragszuweisung	85.000,00	0,00		0,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.308.312,00	1.271.000,00		1.271.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	441.864,00	456.500,00	11.100,00	467.600,00
900 8100	Gewerbsteuerumlage	602.625,00	653.000,00	56.000,00	709.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.635.674,28	4.737.600,00	2.100,00	4.739.700,00
	Einnahmen	16.531.753,21	16.700.300,00	311.000,00	17.011.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 neu
	Ausgaben	5.238.299,28	5.390.600,00	58.100,00	5.448.700,00
	Saldo	11.293.453,93	11.309.700,00	252.900,00	11.562.600,00
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	30,73	100,00		100,00
910 2140	Dividenden	74,85	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	8.768,75	30.000,00	18.600,00	48.600,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00		82.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00		125.600,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	100,00		100,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	6.971,95	6.900,00	900,00	7.800,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	13.910,24	13.900,00	1.900,00	15.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.107,49	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	265.795,93	280.400,00	-34.800,00	245.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	29.664,70	30.000,00	-25.900,00	4.100,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	7.792,75	7.000,00	14.600,00	21.600,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	926.342,93	1.013.900,00	-3.300,00	1.010.600,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	6.224,80	11.000,00		11.000,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	14,94	100,00		100,00
	Einnahmen	216.574,33	238.100,00	18.600,00	256.700,00
	Ausgaben	1.257.825,73	1.364.300,00	-46.600,00	1.317.700,00
	Saldo	-1.041.251,40	-1.126.200,00	65.200,00	-1.061.000,00
UA 920	Abwicklung der Vorjahre				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	1.622.629,97	164.400,00		164.400,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.622.629,97	164.400,00	0,00	164.400,00
	Saldo	-1.622.629,97	-164.400,00	0,00	-164.400,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	23.289.870,14	23.298.500,00	547.500,00	23.846.000,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.454.200,19	23.728.600,00	451.300,00	24.179.900,00
	Saldo	-164.330,05	-430.100,00	96.200,00	-333.900,00

Vermögenshaushalt 2016 - 2019

		0	0	0	0	0	
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Änderung (+/-)
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	5.000	5.000	5.000	(+14.800)
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000		
020 13 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700			
020 14 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Übern. Telefon-Anlage)	2.900					
020 15 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900				(+5.900)
020 16 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500				
020 17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Technik Ratssaal)			25.000			
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal)				50.000	25.000	
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus			5.000	10.000	30.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	36.800	77.200	46.700	76.000	60.000	
	Saldo	-36.800	-77.200	-46.700	-76.000	-60.000	
UA 130	Brandschutz						
130 3450	Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200				(+1.200)
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	5.000	5.000	5.000	
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	40.000	40.000	40.000	(+2.800)
130 9355	Erwerb Digitalfunk		68.000	33.000			
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	16.500			
130 3 9400	Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300				(+10.300)
130 7 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Drehleiter/Hubsteiger)	641.900					
130 7 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)	400.000					
130 7 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	100.000					
130 7 3450	Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000				(+10.000)
130 10 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000				
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanieung)		285.000	65.000			(+75.000, 2017: -75.000)
	Einnahmen	515.000	51.700	21.500	5.000	5.000	
	Ausgaben	676.900	446.100	138.000	40.000	40.000	
	Saldo	-161.900	-394.400	-116.500	-35.000	-35.000	
UA 160	Rettungsdienst						
160 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	2.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.500	2.000	0	0	
	Saldo	0	-5.500	-2.000	0	0	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	20.000	20.000	0	
230 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000				
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000				(+5.000)
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700			(+7.100, +1.700)
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000				(+14.000)
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden		0				(-102.000)
	Einnahmen	5.000	12.100	1.700	0	0	
	Ausgaben	50.100	59.000	20.000	20.000	0	
	Saldo	-45.100	-46.900	-18.300	-20.000	0	
UA 350	Volkshochschule						
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	4.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	4.000	0	0	0	0	
	Saldo	-4.000	0	0	0	0	
UA 352	Stadtbücherei						

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Änderung (+/-)
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.100	6.100	6.100	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.100	6.100	6.100	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	0	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	24.500	24.500	24.500	
352 9400	Energetische Sanierung		0	5.000	30.000	0	
	Einnahmen	12.600	12.200	12.200	12.200	12.200	
	Ausgaben	27.900	26.500	31.500	56.500	26.000	
	Saldo	-15.300	-14.300	-19.300	-44.300	-13.800	
UA 4361	Unterbringung von Flüchtlingen						
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600				(+41.600)
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000					
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300					
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000					
	Einnahmen	50.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.300	41.600	0	0	0	
	Saldo	-218.300	-41.600	0	0	0	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700				(+5.700)
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700				(+5.700)
	Einnahmen	0	5.700	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.700	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500					
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000					
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000			
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppenanlage	10.000					
4602 10 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume				60.000	60.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	107.500	0	36.000	60.000	60.000	
	Saldo	-107.500	0	-36.000	-60.000	-60.000	
UA 4640	Kindergarten Domhof						
4640 8 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800				(+800)
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000				(+8.000)
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	33.800	0	0	0	
	Saldo	0	-33.800	0	0	0	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"						
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	370.000			(+40.000, 2017: +410.000)
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000	(2019: +100.000)
	Einnahmen	0	0	0	0	100.000	
	Ausgaben	0	40.000	370.000	0	0	
	Saldo	0	-40.000	-370.000	0	100.000	
UA 4644	Montessori Kinderhaus						
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	27.300	0	0	0	0	
	Saldo	-27.300	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Änderung (+/-)
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein u. Badestelle Schlosswiese)	10.000	20.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000	20.000	0	0	0	
	Saldo	-10.000	-20.000	0	0	0	
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 1 9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	230.000					
560 1 3615	Zuweisung EU-Mittel (Aktiv-Region)	100.000					
560 1 3675	Zuschuss Dritter	130.000					
560 2 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz			100.000			
	Einnahmen	230.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	230.000	0	100.000	0	0	
	Saldo	0	0	-100.000	0	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen						
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	5.000			
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5000	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000	10.000	10.000	5.000	0	
	Saldo	-10.000	-10.000	-10.000	-5.000	0	
UA 610	Orts- und Regionalplanung						
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000				(+30.000)
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.000	775.000	623.000	
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.000	775.000	623.000	
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.426.500	2.357.100	1.894.800	
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500					
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000	
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000	
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.700	152.100	200.800	
	Einnahmen	866.000	480.000	1.018.000	1.650.000	1.378.000	
	Ausgaben	1.272.400	714.400	1.578.200	2.539.200	2.125.600	
	Saldo	-406.400	-234.400	-560.200	-889.200	-747.600	
UA 620	Wohnungsbauförderung						
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	23.000	23.000	23.000	(+33.000, 2017ff: -1.000)
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	11.500	11.500	11.500	(+16.500, 2017ff: -500)
	Einnahmen	23.700	57.200	23.000	23.000	23.000	
	Ausgaben	12.000	28.500	11.500	11.500	11.500	
	Saldo	11.700	28.700	11.500	11.500	11.500	
UA 630	Gemeindestraßen						
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700				
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000				(+6.000)
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			110.000			
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000				
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100					
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000					
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100				
630 69 9500	Radwegesaniierung			86.300			
630 87 9500	Shared Space, Schrankenstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500					

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Änderung (+/-)
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000			
630 90 9500	Bau- und Planungskosten (Parkplätze Barkenkamp)		0				angemeldet: 21.000
	Einnahmen	1.208.000	181.700	0	0	0	
	Ausgaben	1.006.400	381.100	216.300	0	0	
	Saldo	201.600	-199.400	-216.300	0	0	
UA 670	Straßenbeleuchtung						
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500		
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	20.000	40.000	57.500	0	
	Saldo	0	-20.000	-40.000	-57.500	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	0	0	0	
	Saldo	-5.000	0	0	0	0	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	80.000	80.000	80.000	(-20.000)
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600					
	Einnahmen	80.000	60.000	80.000	80.000	80.000	
	Ausgaben	12.600	0	0	0	0	
	Saldo	67.400	60.000	80.000	80.000	80.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe						
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000			50.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	10.000	0	0	50.000	
	Saldo	0	-10.000	0	0	-50.000	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	1.051.300	1.076.600	1.023.300	(-3.300; 2019: -657.000)
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	(+100, 2017: - 100)
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000			50.000	
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	1.443.800	1.095.500	724.900	(+57.400)
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	0	100	(-12.500, 2017: -100)
910 9100	Zuführung an Rücklagen						
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	1.045.900	1.071.200	1.017.900	(-3.300)
	Einnahmen	1.743.500	2.080.600	2.506.200	2.183.200	1.809.400	
	Ausgaben	976.600	1.021.800	1.062.400	1.087.700	1.034.500	
	Saldo	766.900	1.058.800	1.443.800	1.095.500	774.900	
	Einnahmen VMH	4.733.800	2.941.200	3.662.600	3.953.400	3.407.600	
	Ausgaben VMH	4.733.800	2.941.200	3.662.600	3.953.400	3.407.600	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	
benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)			1.048.800	1.443.800	1.095.500	724.900	
Tilgung			1.010.600	1.051.300	1.076.600	1.023.300	
Differenz			-38.200	-392.500	-18.900	298.400	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.09.2016

SR/BeVoSr/368/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.10.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

I. Nachtragshaushalt 2016; hier: Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.09.2016

Bürgermeister Voß am 29.09.2016

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2016 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Der in der bisherigen Finanzplanung ausgewiesene strukturelle Überschuss im Verwaltungshaushalt des Jahres 2019 in Höhe von 814 T€ wird nach den derzeitigen Erkenntnissen, insbesondere durch die voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage um 1,69 %-Punkte ab dem Jahr 2017, nicht mehr in voller Höhe erzielt und damit ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht werden können. Dementsprechend wird der Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt um 657 T€ auf die planmäßige Tilgung gesenkt werden müssen, sodass ein zusätzlicher Kreditbedarf im Finanzplanungsjahr 2019 darzustellen ist.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.169	2.169	2.190	2.212	2.234
003	Gewerbsteuer (brutto)	3.658	3.800	3.600	3.600	3.600
	Summe Gruppe 00	5.827	5.969	5.790	5.812	5.834
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.795	4.950	5.222	5.482	5.760
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	534	554	690	538	554
	Summe Gruppe 01	5.329	5.504	5.912	6.020	6.314
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	263	246	240	245	245
	Summe Gruppen 02, 03	263	246	240	245	245
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.671	4.824	5.384	5.438	5.708
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.671	4.824	5.384	5.438	5.708
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	442	468	470	484	498
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	16.532	17.011	17.796	17.999	18.599

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	617	621	615	620	625
13, 14, 15	Einnahmehn aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	367	937	750	760	770
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.778	3.925	3.780	3.788	3.797
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	148	180	140	142	145
161, 171	vom Land	176	165	130	130	130
162, 163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.029	3.107	3.100	3.105	3.110
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	425	473	410	411	412
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	4.762	5.483	5.145	5.168	5.192
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	8	8	8	8	8
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.361	685	770	770	770
23	Schuldendiensthilfen	186	181	176	171	166
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen	441	478	443	443	443
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	1.996	1.352	1.397	1.392	1.387
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	23.290	23.846	24.338	24.559	25.178

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	933	1.022	1.062	1.087	1.034
31	Entnahmen aus Rücklagen:					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	10	0	0	50
	Summe Gruppe 31	0	10	0	0	50
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	139	158	103	103	103
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	391	32	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:					
360	vom Bund	1.310	300	509	825	689
361	vom Land	802	305	509	825	789
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	106	46	28	12	11
364 - 368	von übrigen Bereichen	47	19	8	6	6
	Summe Gruppe 36	2.265	670	1.054	1.668	1.495

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:					
	<u>davon:</u>					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	542	1.049	1.444	1.096	725
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	542	1.049	1444	1096	725
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	4.270	2.941	3.663	3.954	3.407
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	27.560	26.787	28.001	28.513	28.585

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	4.411	4.721	4.839	4.912	4.985
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	6.832	7.840	7.503	7.541	7.579
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	80	92	92	96	100
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	82	82	82	82	82
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	126	126	126	126
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	208	208	208	208	208
691	Kosten der Unterkunft	17	3	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	7.137	8.143	7.803	7.845	7.887
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	503	611	615	620	625

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.578	2.791	2.981	2.965	2.956
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	46	56	88	88	88
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	681	926	850	860	870
	Summe Gruppen 71, 72	3.305	3.773	3.919	3.913	3.914
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	3.808	4.384	4.534	4.533	4.539
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	296	251	295	320	320
810	Gewerbsteuerumlage	603	709	672	672	672
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.636	4.740	5.330	5.330	5.250
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	8	46	35	35	35
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	933	1.022	1.062	1.087	1.034
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	1.622	164	334	566	740
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	8.098	6.932	7.728	8.010	8.051
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	23.454	24.180	24.904	25.299	25.463
	Fehlbedarf	-164	-334	-566	-740	-285
	<i>strukturell</i>	<i>1.313</i>	<i>-170</i>	<i>-232</i>	<i>-174</i>	<i>455</i>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	6	11	11	11	11
	Summe Gruppe 91	6	11	11	11	11
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:					
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	12	28	12	12	12
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	26	6	2	0	0
	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	38	34	14	12	12

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
93	Vermögenserwerb:					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	13	0	0	0	0
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	799	315	171	158	96
	Summe Gruppe 93	812	315	171	158	96
94 - 96	Baumaßnahmen	2.488	1.570	2.416	2.697	2.265
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9708	an Bund	5	5	5	5	5
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	921	1.006	1.046	1.071	1.018
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2015	2016	2017	2018	2019
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	926	1.011	1.051	1.076	1.023
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	4.270	2.941	3.663	3.954	3.407
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	27.724	27.121	28.567	29.253	28.870

	<u>Summe Gesamthaushalt :</u>					
0 - 3	Summe aller Einnahmen	27.560	26.787	28.001	28.513	28.585
4 - 9	Summe aller Ausgaben	27.724	27.121	28.567	29.253	28.870
	Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	-164	-334	-566	-740	-285

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2015	2016	2017	2018	2019
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	42	77	47	76	60
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	667	451	140	40	40
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	709	528	187	116	100
2	<u>Schulen</u>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	60	59	20	20	0
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	60	59	20	20	0
3	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u>					
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	29	27	32	57	26
30, 32-34, 36, 37	Übriges	-157	0	0	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	-128	27	32	57	26

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2015	2016	2017	2018	2019
4	<u>Soziale Sicherung:</u>					
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	268	41	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	1	6	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	133	94	406	60	60
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	0	0	0
4	Einzelplan 4 zusammen:	402	141	406	60	60
5	<u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u>					
51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0
50, 54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0
55 - 57	Sport, Badeanstalten	230	0	100	0	0
58, 59	Übriges	10	10	10	5	0
5	Einzelplan 5 zusammen:	240	10	110	5	0
6	<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u>					
63 - 66	Straßen	779	381	216	0	0
60, 61, 62, 67 - 69	Übriges	1.263	763	1.630	2.609	2.137
6	Einzelplan 6 Zusammen:	2.042	1.144	1.846	2.609	2.137

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2015	2016	2017	2018	2019
7	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u>					
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0

7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0
		=====				
8	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u>					
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	13	10	0	0	50

8	Einzelplan 8 zusammen:	13	10	0	0	50
		=====				
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	3.338	1.919	2.601	2.867	2.373
		=====				

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgervorsteher Otfried Feußner

Gemeinsamer Antrag der unterzeichnenden Fraktionen zum Verbleib der Stadt Ratzeburg in der HLMS zur Stadtvertretung am 10.10.2016

Antrag:

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen die Rücknahme der Austrittserklärung der Stadt Ratzeburg aus der HLMS und die Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg in der HLMS wie bisher mit 10% des Stammkapitals.

Anschließend soll der Aufsichtsrat der HLMS seitens der Stadt Ratzeburg gebeten werden, die Austrittsrücknahme zu akzeptieren und die mit Kreis und Kreispolitik besprochenen Veränderungen in der Geschäftsabwicklung der HLMS (insbesondere Bildung eines Tourismusbeirates) in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die HLMS wurde 2002 gegründet. Die Stadt Ratzeburg war Gründungsmitglied mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 10 %. Seit diesem Zeitpunkt haben die Übernachtungszahlen in Ratzeburg und Umgebung einen stetigen Zuwachs erfahren. So ist etwa die Zahl an Übernachtungen im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Kalenderjahr 2006 um 19 % gestiegen. Im Kalenderjahr 2011 wurde in der Stadt Ratzeburg ein Umsatz im Tourismusbereich in Höhe von ca. 24 Mio. Euro erwirtschaftet. Dies führte zu Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Mio. Euro. Eine kreisweite Wertschöpfungsanalyse für das Kalenderjahr 2015 führte im Vergleich zum Kalenderjahr 2011 um 16 % gestiegene Übernachtungszahlen. Da zugleich auch eine Verbesserung des Ausgabeverhaltens der Gäste festzustellen ist, ist derzeit in Ratzeburg von einer jährlichen touristischen Wertschöpfung von 32 Mio. Euro auszugehen. Dies verdeutlicht einerseits die volkswirtschaftliche Dimension des Tourismus in Ratzeburg und unterstreicht andererseits die wichtige und zukunftsorientierte Arbeit der HLMS.

Der Verbleib der Stadt Ratzeburg in der HLMS schützt und stärkt den Einzelhandel der Inselstadt. Da auf den Einzelhandel etwa 32 % der touristischen Wertschöpfung entfallen, stellt der Wirtschaftsfaktor Tourismus nicht nur für die Unternehmer im Einzelhandel, sondern auch für die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wohnungswirtschaft einen erheblichen Mehrwert dar. Der Wohn- und Arbeitsstandort Ratzeburg erfährt durch den Tourismus eine deutliche Aufwertung. Die verbesserte Freizeitinfrastruktur und die damit einhergehend Wohnwertsteigerung führen zu einem Imagegewinn, der langfristig auch Arbeitsplätze schafft und sichert. Derzeit sind in Ratzeburg 540 Arbeitsplätze dem touristischen Bereich zuzuordnen. Die Fraktionen dieses Antrages sehen sich in diesem Zusammenhang auch im Hinblick auf die Umlandgemeinden in der Verantwortung. Ein nicht unerheblicher Teil der Kaufkraft in Ratzeburg resultiert aus diesen Umlandgemeinden.

Die bisherige politische Diskussion um den Verbleib der Stadt Ratzeburg in der HLMS war aus Sicht der Unterzeichner durch eine suboptimale Analyse der rechtlichen Situation geprägt. Daher erscheinen zur Begründung, warum seitens der Antragsteller die Thematik erneut in die Stadtvertretung gebracht wird, zwei Überlegungen geboten:

1. In ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2015 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg, für den Fall einer Sitzverlegung der HLMS von Ratzeburg nach Mölln ihren Austritt aus der HLMS zu erklären. Nachdem eine solche Sitzverlegung seitens der HLMS beschlossen wurde, wurde der Austritt durch Kündigung der Mitgliedschaft erklärt. Der Austritt aus einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vollzieht sich nun aber nicht durch schlichte Kündigung, sondern zweistufig:

- In einem ersten Schritt erklärt der Gesellschafter seinen Austritt.
- Anschließend kann die Gesellschaft entweder den freiwerdenden Anteil einziehen oder die Übertragung auf sich, auf Mitgesellschafter oder auf Dritte verlangen.

Solange der zweite Schritt nicht vollzogen ist, bleibt der ausgetretene Gesellschafter Inhaber seines Anteiles und der Austritt ist noch nicht vollzogen.

Gleichwohl ist zu beachten, dass die Kündigungserklärung nach Zugang bei der Gesellschaft unwiderruflich ist. Allerdings gilt: *„Die Gesellschaft ... kann sich aber mit dem Gesellschafter dahin einigen, dass der Austritt nicht erklärt sein soll ... Nur wenn dabei eine Änderung der Rechte und Pflichten des Gesellschafters vereinbart wird, bedarf es eines satzungsändernden Beschlusses“* (Deutsches Notarinstitut, Gutachten-Nr. 13106 vom 08.10.2002).

2. Konsequenz dieser wichtigen Differenzierung ist: Eine Rücknahme der Austrittserklärung (Kündigung) unter Beibehaltung und Fortführung der bisherigen gesellschaftsrechtlichen Anteile der Stadt Ratzeburg könnte von Seiten der HLMS durch Beschluss des Aufsichtsrates bestätigt werden, denn hier liegt kein Entscheidungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung vor. Letztere wäre nur zuständig für

- „die Aufnahme eines Gesellschafters“, was aber wie dargestellt nicht der Fall ist, da der Austritt der Stadt Ratzeburg aus der HLMS bisher nicht wirksam vollzogen wurde und es daher keiner Neuaufnahme im eigentlichen Sinne bedarf;
- oder für „die Änderung dieser Satzung“, also des Gesellschaftervertrages. Auch dies ist aber nicht notwendig, wenn die Stadt Ratzeburg wie bisher 10% der Anteile an der HLMS als Stammeinlage trägt.

Im Umkehrschluss folgt aus den obigen Überlegungen aber auch: Jede Veränderung des Gesellschafteranteils der Stadt Ratzeburg würde zwingend die Notwendigkeit einer Satzungsänderung nach sich ziehen, da die Gesellschafteranteile dort festgeschrieben sind. Dies würde dann aber nicht mehr vom Aufsichtsrat beschlossen werden können, sondern unterfiele der alleinigen Entscheidungszuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Wichtiger ist aber noch – und auch dies wurde in der bisherigen politischen Diskussion übersehen –, dass die Gesellschafterversammlung eine Satzungsänderung nur *„mit einer Mehrheit von mehr als 80% der abgegebenen Stimmen“* beschließen kann. Da der Kreis als

51%iger Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung zwar eine Stimmenmehrheit hat, aber weit unter den notwendigen „mehr als 80%“ bleibt, folgt daraus, dass bei einem solchen Verfahren

- weder sichergestellt ist, dass überhaupt die Austrittsrücknahme der Stadt Ratzeburg akzeptiert wird
- noch (erst recht) sichergestellt ist, dass die von der Stadt Ratzeburg geäußerten individuellen Wünsche nach einer reduzierten Beteiligung akzeptiert werden.

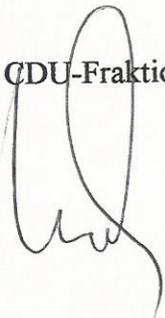
Dabei ist auch zu bedenken: Wünscht die Stadt Ratzeburg eine Reduzierung ihrer Beteiligung z.B. auf 5% des Stammkapitals, so hat die Gesellschafterversammlung ja nicht nur die Satzung zu ändern – sie muss auch die freiwerdenden 5% des Stammkapitals neu vergeben, was eine Vielzahl weiterer Überlegungen und Gespräche auf Seiten der Gesellschafter notwendig macht und letztlich aus Sicht der Gesellschafterversammlung als genauso gestaltungsaufwändig angesehen werden dürfte wie die Neuvergabe eines 10%igen Anteils. Von daher kann auch unter diesem Gesichtspunkt nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Gesellschafterversammlung die Satzungsänderung abgelehnt und der Austritt der Stadt Ratzeburg vollzogen wird, indem man 10% des Stammkapitals neu zuweist.

Zusammengefasst lässt sich also sagen:

- Bei einer Rücknahme der Austrittserklärung der Stadt Ratzeburg unter unveränderter Fortführung der Beteiligung der Stadt Ratzeburg an der HLMS in Höhe von 10% des Stammkapitals erscheint verfahrenstechnisch die entsprechende Zustimmung des Aufsichtsrates der HLMS aufgrund der bisher geführten Gespräche mit dem Kreis sicher erlangbar inklusive der gewünschten Veränderungen in der Geschäftsabwicklung.
- Bei einer Rücknahme der Austrittserklärung unter dem Vorbehalt einer Veränderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Ratzeburg an der HLMS (z.B. Reduzierung auf 5% des Stammkapitals) erscheint verfahrenstechnisch die dann notwendige Satzungsänderung durch die Gesellschafterversammlung mit mehr als 80% der abgegebenen Stimmen höchst fraglich.

Abschließend noch der vorsorgliche Hinweis: Sollte der Antrag auf Rücknahme der Austrittserklärung keine Mehrheit finden, bleibt es beim Austritt der Stadt Ratzeburg aus der HLMS, da dieser ja wie dargestellt wirksam erklärt worden ist und dann von der HLMS auch vollzogen werden kann und wird.

für die CDU-Fraktion:



für die Fraktion FDP/BfR:



für Bündnis 90/Die Grünen:

